



Das neue Beitragsgesetz – was ist neu?

Treuhand
Wirtschaftsprüfung
Gemeindeberatung
Unternehmensberatung
Steuer- und Rechtsberatung
Informatik - Gesamtlösungen



**Eine gute Schulorganisation und ein
attraktives Umfeld für Lehrpersonen
beeinflussen die Schulqualität nachhaltig.**

**GEMEINSAM
WEITERKOMMEN!**

OBT AG
Rorschacher Strasse 63
9004 St.Gallen
Tel. 071 243 34 34

www.obt.ch

Liebe Kolleginnen und Kollegen
Liebe Leserinnen und Leser



Nun liegen sie vor, die Zahlen der Verordnung zum Beitragsgesetz. Und damit auch die Details, in denen bekanntlich die Teufelchen stecken. Einige konnten im Vorfeld schon ausgetrieben werden, auf andere weist die von den Fachbereichen und dem Mitgliederausschuss erarbeitete VTGS Vernehmlassungsantwort noch hin. Alles in allem aber schafft dieses Gesetzeswerk für den Schulacker eine Grundlage, auf der einiges gedeihen kann, aber die Bäume sicher nicht in den Himmel wachsen werden.

Mit etwas mehr Mut könnten mit dieser Vorlage, die ja noch Änderungen zur Volksschulverordnung beinhaltet, die Türen für eine umfassende Zusammenarbeit über die Stufen der Volksschule hinweg geöffnet werden, indem ein Mehrklassenzuschlag auch auf gemischte Kindergarten/Primarschulabteilungen gewährt würde. Warum nicht wirklich ernst machen mit der Durchlässigkeit über alle Stufen, der Ausrichtung des Lehrens und Lernens auf die individuellen Voraussetzungen der Kinder und mit altersdurchmischem Lernen?

Damit wäre auch die sich immer stärker ideologisierte Basisstufendiskussion entschärft und den Schulgemeinden, insbesondere denen mit kleineren Standorten, die Möglichkeit gegeben, kostengünstige, pädagogisch sinnvolle und zukunftsorientierte Lösungen zu finden. Dazu braucht es keine neue Pädagogik, keine neuen Arbeitsgruppen und neue Forschungsprojekte mehr. Das Know-how ist vorhanden und gute Erfahrungen in den Schulen sind gemacht worden. So könnten im Rahmen der heutigen Vorgaben auf die eigene Gemeinde zugeschnittene, weiterführende Lösungen erarbeitet werden.

Als eine weitere Schule auf neuen Wegen stellt sich in dieser Ausgabe des Zytpunkts die Sekundarschule Horn vor. Auch sie ist den kleinen und mittleren Schulen zuzuordnen. Zu deren Anstrengungen und Entwicklungen wird ja oft etwas despektierlich angemerkt, sie seien nicht pädagogisch inspiriert, sondern eher aus der Not entstanden. Doch liebe Leserinnen, liebe Leser, was soll daran falsch sein, konstruktiv auf Probleme zu reagieren, aus der Not eine Tugend zu machen? Wenn Entwicklungen und Reformen Antworten auf konkrete Problemstellungen sind? Sind sie zu wenig steuerbar oder schlecht für die politische Profilierung nutzbar?

Es würde uns freuen, mit unserer Artikelfolge «Schulen auf neuen Wegen» auch einen Beitrag zur Versachlichung der durch die Politik zunehmend ideologisierten Reformdiskussion leisten zu können.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, neue Einblicke und Anregungen, viele Sachinformationen und nicht zuletzt auch würzig-appenzellisches Lesevergnügen.

Hans-Jörg Besimo
Vizepräsident VTGS

INTERN

- 4 Aktuelles aus dem Vorstand
- 7 VTGS-Geschäftsführung und Sekretariat neu besetzt
- 8 Pauschalierung der Beitragsleistungen an die Schulgemeinden – Das neue Beitragsgesetz kurz erklärt
- 10 Neue Strukturen für das 9. Schuljahr: Chance oder Kapitulation?
- 10 Neugestaltung des 9. Sekundarschuljahres in Romanshorn
- 12 Wie attraktiv ist der Lehrerberuf
- 13 VERNEHMLASSUNG: Sonderschulverordnung

SEITENBLICKE

- 14 Schulen auf neuen Wegen – am Beispiel der Mosaik-Sekundarschule Horn
- 19 Elternbildung erhält zusätzliche Ressourcen

RÜCKBLICKE

- 20 Tagung des Mitgliederausschusses

RECHT

- 23 Schulbehördemitglieder stehen im besonderen Dienstverhältnis gegenüber der Gemeinde

WEITERBILDUNG

- 24 Weiterbildung für Schulbehörden und Schulleiter/-innen
- 25 Information zum Ostschweizer Schulleitungsforum 2011
- 26 Seminarangebote 2011

UNSERE INSERENTEN

- 28 Firma OBT AG – Die schwierigen Jahre danach

TERMINKALENDER

- 29 Veranstaltungen

BUCHTIPP

- 30 Lernen macht intelligent: Warum Begabung gefördert werden muss

IMPRESSUM

Herausgeber
VTGS
Verband Thurgauer Schulgemeinden
Romanshonerstrasse 28
8580 Amriswil
Telefon 071/414 04 50
Telefax 071/414 50 49
E-Mail geschaeftsstelle@vtgs.ch
Internet www.vtgs.ch

Gestaltung
gut.WERBUNG
8280 Kreuzlingen

Druck
Druckerei Steckborn
8266 Steckborn

Erscheint
4 x jährlich

Auflage
610 Ex.

Abonnement
Fr. 18.–/Jahr

Redaktion
Hans-Jörg Besimo
Hünikonstrasse 6
8514 Amlikon-Bissegg
E-Mail psg_amlikon-praes@bluewin.ch
Redaktionsschluss 10.12.2010

Aktuelles aus dem Vorstand

Der Vorstand hat sich in den vergangenen Monaten, trotz der Sommerpause, erneut mit vielen Themen befasst. Einige davon sind hier kurz zusammengefasst.

Probezeit für Lehrpersonen

Die Rechtsstellungsverordnung der Lehrpersonen an Volksschulen sieht für Lehrerinnen und Lehrer keine Probezeit vor. Gemäss § 8 kann eine Anstellung jedoch befristet oder unbefristet vorgenommen werden.

Dies führt dazu, dass Schulgemeinden im Sinne einer Probezeit zuerst ein befristetes Arbeitsverhältnis eingehen.

Lehrpersonen zuerst befristet anzustellen, ist unbefriedigend und ergibt in Bezug auf den Fortbestand des Arbeitsverhältnisses auf beiden Seiten eine unsichere Situation. Befristete Anstellungen sollten nur dann vorgenommen werden, wenn im Voraus bekannt ist, dass die Stelle nach einer bestimmten Zeit wieder aufgehoben werden muss oder wenn deren Fortbestand zum Zeitpunkt der Anstellung ungewiss ist.

Das Problem

Stellt die Schulgemeinde bei einer Lehrerin oder einem Lehrer schon nach kurzer Zeit Mängel in der Leistung oder im Verhalten fest, kann sie das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines Semesters kündigen. Einer solchen Kündigung geht aufgrund von § 17 der Rechtsstellungsverordnung der Lehrpersonen an Volksschulen ein längerer Prozess mit Zielvereinbarung und Fristsetzung zur positiven Veränderung voraus. So kann viel Zeit verstreichen. Die Leidtragenden sind die Schüler. Zudem kann die Kündigung an die Personalrekurskommission weitergezogen werden.

Antrag an das Departement

Der Vorstand hat beim Departement für Erziehung und Kultur beantragt, in die Rechtsstellungsverordnung für alle Lehrpersonen (auch für Berufseinsteiger) eine Probezeit von einem Jahr aufzunehmen, in welcher das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gegenseitig gekündigt werden kann. Die Kündigung sollte endgültig sein. Die Antwort des Departementes steht noch aus.

Flexibles Besoldungssystem (FBS) im Jahr 2012 zum ersten Mal wirksam – Schulleitungen erhalten Unterstützung

Im Jahr 2012 wird für die Lehrpersonen das Flexible Besoldungssystem zum ersten Mal wirksam (§ 46a,

Rechtsstellungsverordnung der Lehrpersonen an Volksschulen).

Die Lohnbänder sind in vier Abschnitte eingeteilt:

Erster Abschnitt: Lohnposition 00 – 02

Zweiter Abschnitt: Lohnposition 03 – 08

Dritter Abschnitt: Lohnposition 09 – 18

Vierter Abschnitt: Lohnposition 19 und höher

Eine Mitarbeiterbeurteilung mit Zielvereinbarung erfolgt mindestens alle zwei Jahre. Im Jahr der letzten Lohnposition eines Abschnittes hat die Beurteilung neue Auswirkungen auf den Anstieg in die nächste Lohnposition, wenn die Beurteilung «ungenügend» ausfällt.

VTGS und VSLTG geben Unterstützung

Wie die Beurteilung durchgeführt wird, liegt in der Kompetenz der einzelnen Schulgemeinden. Dem Verband Thurgauer Schulgemeinden und dem Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau ist es ein Anliegen, dass die Beurteilungen innerhalb des Kantons Thurgau nach einem einheitlichen Rahmen durchgeführt werden. Eine Arbeitsgruppe hat deshalb den Auftrag erhalten, eine Richtlinie für das Beurteilungsprozedere zu erarbeiten und die zu beurteilenden Teilkriterien und die Standards zu definieren. Daraus entstehen soll ein Musterbeurteilungsformular, nach dem die Beurteilung vorgenommen und die Prädikate «gut» oder «ungenügend» zugeordnet werden können. Ziel ist es, dass die Unterlagen im Januar 2011 vorliegen. Es wird deshalb geraten, mit der Entwicklung von eigenen Beurteilungsformularen noch abzuwarten.

Anhörungsverfahren

Bei einer ungenügenden Beurteilung kann gemäss § 46c, Rechtsstellungsverordnung der Lehrpersonen an Volksschulen, die Lehrperson innert zehn Tagen das Gespräch mit einem Ausschuss verlangen.

Der VTGS-Vorstand hat sich im Rahmen der Vernehmlassung gegen die Bildung eines solchen Ausschusses ausgesprochen und der Departementschefin im persönlichen Gespräch die Ablehnungsgründe vorgetragen. Diese sind:

1. Der Ausschuss kann wohl prüfen, ob das Beurteilungsverfahren formell richtig verlaufen ist – eine inhaltliche Prüfung ist äusserst schwierig.
2. Der Ausschuss hat keine Entscheidungsbefugnis. Er erlässt nur eine schriftliche Empfehlung – was die für die Personalführung zuständige Person damit macht, liegt in ihrer Entscheidung.
3. Es ist nicht geregelt, wer die Kosten trägt, die diesem Ausschuss erwachsen.

4. Die Schulbehörde ist als Rekurs-Instanz ausgeschlossen – weil die Lehrperson innert kurzer Frist (10 Tage) an den Ausschuss gelangen muss.

5. Der VTGS möchte gegebenenfalls keine Empfehlungen gegen seine Mitglieder abgeben müssen.

§ 46c bringt Probleme, Arbeit und Kosten, ohne etwas zu lösen. Eine Antwort steht noch aus.

Anerkennung von Diplomen und Lohneinstufungen

Die Lohneinstufungen des Amtes für Volksschule geben immer wieder zu Unzufriedenheit Anlass; sie sind nicht transparent und nicht nachvollziehbar.

Nicht nachvollziehbar sind zum Beispiel jene Einstufungen, wenn eine Lehrperson die Befähigung für Fächer wie Sprache oder Sport der Sekundarstufe II hat und für den Unterricht auf Sekundarstufe I in das Lohnband für Primarlehrer eingestuft wird, weil angeblich die Qualifikation für die Sekundarstufe I fehlt.

Das Anliegen nicht nachvollziehbarer Einstufungen wurde schon im Sommer 2009 an das Departement herangetragen. Bis heute hat sich die Situation nicht geändert. Aufgrund von Reklamationen von Schulgemeinden ist der Verband beim Departement nochmals vorstellig geworden und erhielt die Antwort, dass eine Überarbeitung im Gange ist und bekam die Zusicherung, dass die neue Einstufungsregelung zuerst dem Verband vorgelegt und danach den Schulgemeinden kommuniziert wird.

Entschädigung von Vikariaten

Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die weniger als vier Monate angestellt sind, erhalten gemäss Verordnung über die Entschädigung der Stellvertretung an den Volksschulen eine Entschädigung pro gehaltene Lektion.

Stellvertreterinnen und Stellvertreter, deren Anstellungsdauer vier Monate oder mehr beträgt, werden gleich besoldet wie fest angestellte Lehrpersonen. Diese Regelung ist überholungsbedürftig. Ist nämlich schon bei Beginn der Stellvertretung klar, dass das Stellvertretungsverhältnis länger als vier Monate dauern wird, erfolgt die Besoldung wie für fest angestellte Lehrpersonen. Ist aber bei Beginn der Stellvertretung noch nicht gewiss, wie lange die Vertretung dauern wird, erhält die Person zuerst vier Monate lang eine Entschädigung pro gehaltene Lektion. Diese Regelung ist nicht motivierend, sich für kurzzeitige Stellvertretungen anzubieten.

Der Vorstand hat beim Departement beantragt, die Stellvertretungen künftig unabhängig von der Dauer ihres Einsatzes wie fest angestellte Lehrpersonen zu besolden.

Beitragsverordnung – Finanzflüsse nicht in jedem Fall geregelt

Grundsätzlich werden die Bestände der Schülerinnen und Schüler an jenem Ort gezählt, an welchem sie gemäss § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Volksschule die Schule besuchen müssten. Ausnahme bilden jene Einzelfälle von Schülerinnen und Schülern, welche durch die Schulaufsicht umgeteilt werden oder welche im Rahmen eines Begabtenförderungsprogramms die Schule einer anderen Schulgemeinde besuchen. Nun existieren aber im Kanton einige Situationen, wo gemäss Vereinbarung der Schulgemeinden Kinder die Schule der Nachbarschulgemeinde besuchen dürfen, weil z.B. deren Schulhaus näher steht. Hier sind es die betroffenen Schulgemeinden, welche die Finanzen selber zu regeln haben. Die Fachgruppe «Finanzen» überlegt sich, wie solche Verträge finanztechnisch korrekt ausgestaltet sein könnten.

Richtlinie betreffend die Bewilligung von Privatschulen

Im April hat das Departement die Richtlinie für die Bewilligung von Privatschulen erneuert. Neu müssen die Privatschulen unter anderem die schulärztliche und schulzahnärztliche Betreuung ihrer Schülerinnen und Schüler gewährleisten. Dies entspricht einem Anliegen des Verbandes, steht doch so die Schulgemeinde nicht mehr in der Verantwortung zur Kontrolle.

Im Weiteren, ohne dass der VTGS einen Anstoss gegeben hat, haben die Privatschulen nun auch für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förder- oder Unterstützungsbedarf die Bestimmungen der Schulgesetzgebung, insbesondere von § 41 des Gesetzes über die Volksschule und den entsprechenden Bestimmungen in der Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule, zu befolgen. Dies bedeutet, dass die Schulgemeinden für Schüler an Privatschulen die therapeutischen Massnahmen wie Logopädie, Psychomotorik etc. nicht mehr finanzieren müssen. Gemäss jüngstem Schreiben des Amtes für Volksschule können die Schulgemeinden Therapien, für welche sie bereits Kostengutsprachen erteilt haben, noch bis Ende 2010 übernehmen. Sie werden vom Kanton im Rahmen der Beitragsleistungen noch anerkannt.

Erika Litschgi
Leiterin Geschäftsstelle VTGS

Die Thurgauer Schulwandtafel



Heer SÖHNE AG

www.wandtafel.ch

Schuleinrichtungen
Kehlhofstrasse 4
CH-8560 Märstetten

Tel: 071 657 12 28
Fax: 071 657 21 10
heer-soehne@wandtafel.ch

Projektionswände, Deckenlaufschienen, Tafeln jeder Art,
Schreibflächen in grau, blau, grün oder weiss, Gerätegarituren, Lineaturen,
Renovationen, Reparaturen, Beratung, Service, Problemlösung, etc.....

Besuchen sie unsere Ausstellung in Märstetten



Schöne Aussichten
für schöne Drucksachen

Gestaltung Satz Druck
KommunikationsDesign

Druckerei Steckborn

Bote vom Untersee
und Rhein

Louis Keller AG
Seestrasse 118
8266 Steckborn

Telefon 052 762 02 22
info@druckerei-steckborn.ch
www.druckerei-steckborn.ch

Briefpapier
Broschüren
Prospekte
Kuverts
Visitenkarten

Ihr Partner, wenn's
um Drucksachen geht!

SCHULVERWALTUNG unter EDIS (SV Schulverwaltung und SV ASNFM als Teil von EDIS)

The image displays several overlapping windows from the EDIS software. The top window shows a menu bar with options like 'Dateien', 'Bearbeiten', and 'Hilfe'. Below it are several data tables and forms. One window shows a list of students with columns for name, date of birth, and other details. Another window shows a detailed view of a student's data, including personal information and contact details. A third window shows a list of subjects and their associated teachers. The bottom right window shows a detailed view of a subject's data, including the teacher's name and contact information.

VTGS-Geschäftsführung und Sekretariat neu besetzt

Wie im Juni-Zytpunkt mitgeteilt, geht die VTGS-Geschäftsstellenleiterin, Erika Litschgi, per Ende Dezember 2010 vorzeitig in Pension. Auch muss die Sekretariatsstelle neu besetzt werden. Der VTGS-Vorstand hat vor den Sommerferien die neue Geschäftsführerin und Sekretärin ausgewählt. Gerne stellen wir Ihnen in dieser Ausgabe die beiden Damen vor.



Renate Wüthrich
neue VTGS-Geschäftsführerin

Renate Wüthrich ist 1965 geboren und zieht aus dem Kanton Bern in die Ostschweiz. Nach ihrer Ausbildung an der Verkehrs- und anschliessend der Zollschule arbeitete sie als technische Zollbeamtin und danach an verschiedenen Stellen als Direktionssekretärin, Personalassistentin, Assistentin der Geschäftsführung, Abteilungsleiterin und während der letzten acht Jahre als Sekretariatsleiterin und Rektoratsassistentin am Gymnasium und der Fachmittelschule Oberaargau in Langenthal. Ferner absolvierte sie eine Weiterbildung im Management in Non-Profit-Organisationen.

Frau Wüthrich verfügt über hervorragende Referenzen und wusste anlässlich der beiden Vorstellungsgespräche zu überzeugen. Für die Arbeit als Geschäftsführerin bringt sie ein breites Wissen und politisches Interesse mit. Sie wird ihre neue Aufgabe ab 01. Januar 2011 von Erika Litschgi übernehmen und mit einem Pensum von 85% versehen.



Ursula Roth
neue Sekretärin

Ursula Roth, geboren im Jahre 1962, wohnt in Herrenhof. Ihre Ausbildung zur Primarlehrerin und ihre 9-jährige Mitgliedschaft in der Schulbehörde Langrickenbach – vier Jahre davon als Präsidentin – bilden einen starken Bezug zum Thema Schule. Daneben führt sie die Buchhaltung des eigenen Landwirtschaftsbetriebes und arbeitet gelegentlich als Führerin im Napoleonmuseum.

Frau Roth kann einen gut gefüllten Rucksack rund um Schulthemen vorweisen, was ihr die Einarbeitung zweifellos erleichtert. Ihre zeitliche Flexibilität ist ausserordentlich willkommen. Sie hat ihre Stelle am 16. August 2010 bereits angetreten. Ihr Arbeitspensum beträgt 30 bis 40%.



Wir heissen die beiden Damen herzlich willkommen und freuen uns auf eine angenehme, erfolgreiche Zusammenarbeit.

Pauschalierung der Beitragsleistungen an die Schulgemeinden – Das neue Beitragsgesetz kurz erklärt

Bis Ende August konnten die Verbände zum Entwurf der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden Stellung nehmen. Gesetz und Verordnung sollen per 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt werden. Was ist neu?

Schwerpunkt des überarbeiteten Gesetzes bildet die Vereinfachung des Systems sowie die Erweiterung des Handlungsspielraums der Schulgemeinden beim Einsatz ihrer Mittel. Grundlage dazu bilden Pauschalen für die Berechnung des Besoldungsaufwandes und des übrigen Aufwandes. Das Grundsystem der Ausgleichszahlung bleibt sich gleich. Finanzstarke Schulgemeinden müssen wie bis anhin Ausgleichszahlungen an den Kanton leisten, diese werden jedoch um ein Viertel reduziert.

Das neue Gesetz gibt vor, dass die Eckwerte zur Berechnung der Pauschalen so festzulegen sind, dass es einer Volksschulgemeinde möglich ist, den Aufwand mit einem Steuerfuss von 100 Prozent zu decken. Den darüber liegenden Aufwand übernimmt der Kanton. Mit der Revision des Beitragsgesetzes ist im Weiteren die gesetzliche Grundlage für die Regelung des sonderpädagogischen Angebotes geschaffen worden.

Beitragssystem

Im Beitragssystem werden die Aufwendungen der Schulgemeinde über die Besoldungspauschale, die Betriebspauschale und den Zuschlag für sonderpädagogische Massnahmen definiert. Das Ausgabeverhalten der einzelnen Schulgemeinde hat keinen Einfluss auf die Beiträge des Kantons. Bei sparsamem Haushalten kann sie sogar profitieren.

Besoldungsaufwand

Der Besoldungsaufwand für die Berechnung der Beiträge des Kantons und der Ausgleichszahlungen finanzstarker Schulgemeinden wird auf Grund der Anzahl Schülerinnen und Schüler am Schulort sowie der Besoldungspauschale ermittelt. Letztere ergibt sich auf Grund der durchschnittlichen Lehrerbesoldung der betreffenden Schulstufe, erhöht um einen Zuschlag für die Besoldungsnebenkosten und Stellvertretungen, sowie der anrechenbaren Besoldung der Schulleitung.

Für die Beiträge des Kantons und die Ausgleichszahlungen finanzstarker Schulgemeinden wird der Besoldungsaufwand einem Steuerertrag von 57 Prozent (Volksschulgemeinde) gegenübergestellt. Ist der Steuerertrag der

Schulgemeinde tiefer als deren Besoldungsaufwand, erhält sie vom Kanton den Differenzbetrag ausgeglichen. Ist der Steuerertrag der Schulgemeinde höher als ihr Besoldungsaufwand, muss sie die Differenz für den Finanzausgleich abliefern. Damit die finanzstarken Schulgemeinden nicht endlos Beiträge abliefern müssen, ist die Höhe deren Ausgleichszahlungen limitiert.

Betriebsaufwand

Die Betriebspauschale berechnet sich pro Schülerin und Schüler nach dem gesamten übrigen Aufwand aller Schulgemeinden. Dieser enthält:

1. den Sachaufwand für den Unterricht;
2. den Gebäudeaufwand;
3. den Verwaltungsaufwand.

Die Pauschale für den Gebäudeaufwand wird auf der Basis des Soll-Raumprogrammes für eine durchschnittliche Schulgemeinde mit einer Abschreibungsdauer gemäss harmonisiertem Rechnungsmodell und einem marktüblichen Zinssatz öffentlichrechtlicher Körperschaften ermittelt. Der Kanton übernimmt den Anteil am übrigen Aufwand, welcher den Ertrag von 43 Steuerprozenten einer Volksschulgemeinde übersteigt. Die finanzstarken Schulgemeinden müssen hier keine Ausgleichszahlung leisten.

Pauschalzuschlag für Sonderpädagogische Massnahmen

Den Schulgemeinden wird ein vom Regierungsrat festgesetzter prozentualer Zuschlag zur Besoldungspauschale gewährt. Dieser Zuschlag wird jährlich je nach Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler einer Schulgemeinde aus fremdsprachigen Ländern angepasst.

Was bringt das neue System den Schulgemeinden?

- Die Schulgemeinden haben weniger administrativen Aufwand bei der Berechnung der Beiträge.
- Die Schulgemeinden haben einen Rahmenbetrag, innerhalb dessen sie sich mit den Ausgaben bewegen können. Mehrausgaben müssen sie mit Eigenkapital oder über eine Steuerfusserhöhung finanzieren.
- Die finanziellen Mittel für die sonderpädagogischen Massnahmen sind von vornherein bekannt. Die Schulgemeinden müssen ihre Zielsetzung und die Angebote in einem Gesamtförderkonzept regeln. Welche Massnahmen sie jedoch anbieten, liegt in ihrem Ermessen. Ebenso ist es ihnen freigestellt, ob sie Kleinklassen führen oder besonders bedürftige Schüler in der Regelklasse integrativ beschulen möchten.



– Neu sind die Schulgemeinden selber verantwortlich, dass genügend Rückstellungen für Investitionen getätigt werden und können selber über die Höhe der Ausgaben bei Um-, An- und Neubauten entscheiden.

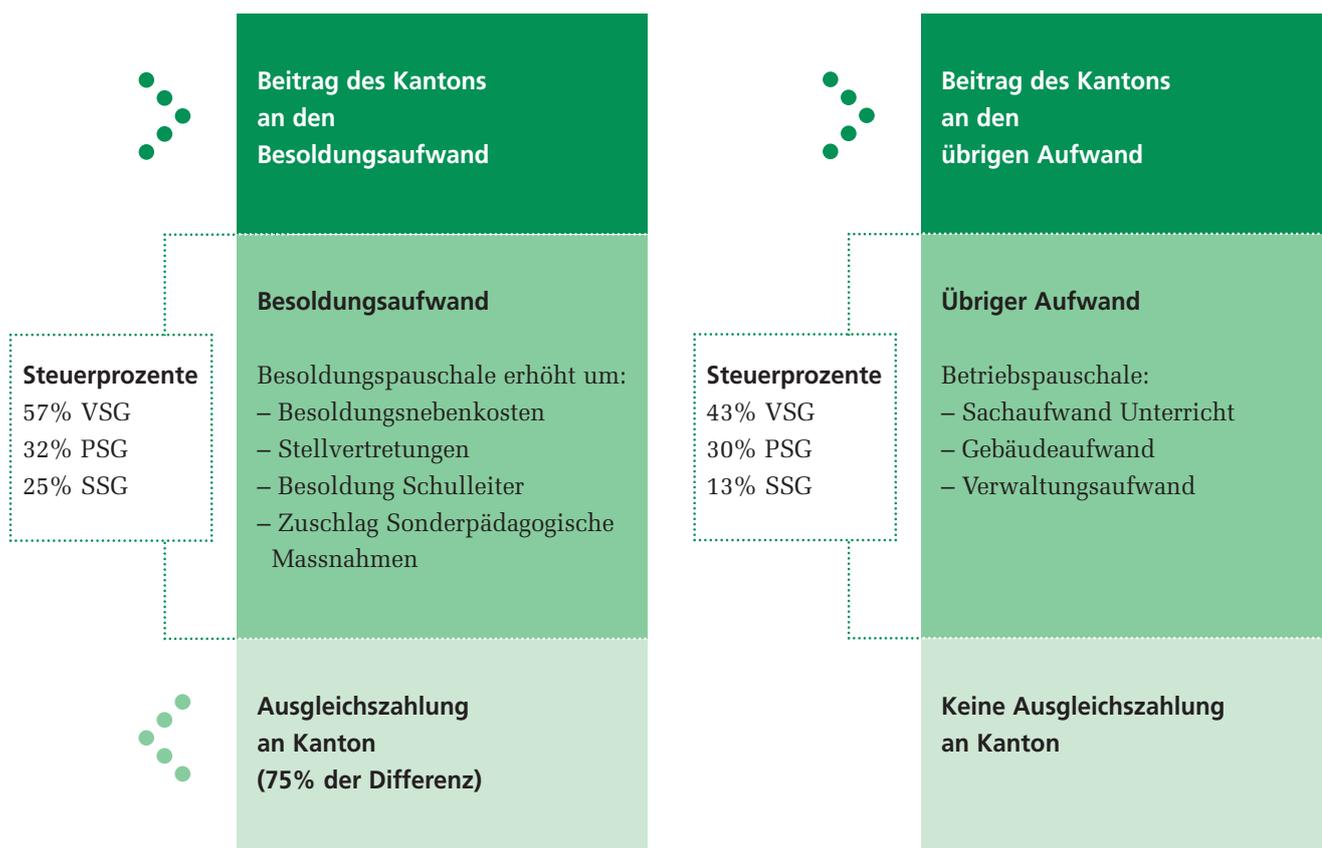
Die grösste Skepsis zeigen die Schulgemeinden gegenüber dem pauschalierten Gebäudeaufwand. Bei der ersten Gesetzgebung im Jahre 2002 haben sie sich noch erfolgreich gegen das Vorhaben des Regierungsrates wehren

können. Es wurde eine Übergangsfrist von 10 Jahren eingeräumt. Da das neue Gesetz nun überall auf Pauschalbeträgen aufbaut, ist es eine logische Folge, die Baufolgekosten ebenfalls zu pauschalieren. Wie gut diese Idee ist, wird die Zukunft zeigen.

Die Beitragsberechnung erfolgt im Gegensatz zu heute nur noch über Pauschalen. Der Entwurf der Verordnung zum Gesetz zeigt, dass es nicht ganz so einfach ist, die Pauschalen zu berechnen. Sorgfältig hat die Abteilung Finanzen vom Amt für Volksschule die Zahlen zusammengetragen. Noch sorgfältiger hat der VTGS diese geprüft und die Offenlegung der Zahlen verlangt, denn in den Details liegt es, ob die Pauschalen genügend hoch angesetzt sind, so dass die Schulgemeinden den versprochenen Handlungsspielraum auch wirklich erhalten (Stellungnahme Beitragsverordnung im Beitrag «Tagung des Mitgliederausschusses» auf Seite 20.)

Erika Litschgi, Leiterin Geschäftsstelle VTGS
Silvana Gullo, Fachbereich Finanzen

Funktion Beitragsgesetz



Neue Strukturen für das 9. Schuljahr: Chance oder Kapitulation?

Über das 9. Schuljahr wird seit einigen Jahren in allen Deutschschweizer Kantonen diskutiert.

Die Ausgangslage: Viele Schülerinnen und Schüler haben beim Eintritt ins letzte Schuljahr eine Lehrstelle gefunden und den Lehrvertrag in der Tasche. Die Motivation, im letzten Schuljahr noch etwas zu leisten, sinkt – zumal die Lehrfirma das Abgangszeugnis kaum je zur Einsichtnahme verlangt.

Für Schülerinnen und Schüler, die noch keine weiterführende Zukunftsaussicht haben, muss der Fokus im 9. Schuljahr wohl auf die Berufswahl gerichtet werden. In diesem Kontext ist das 9. Schuljahr häufig permanenten Spannungsfeldern ausgesetzt.

Eine Handreichung des Amtes für Volksschule des Kantons Thurgau zeigt nun Möglichkeiten auf, wie das 9. Schuljahr in den Schulen des Kantons gestaltet werden könnte. Nicht immer ist allerdings das oben genannte Spannungsfeld die Ursache, um über Veränderungen nachzudenken. Oft sind es auch strukturelle Probleme vor Ort – baulicher Natur oder sinkende Schüleranzahlen – welche Ausgangspunkt für einen Schulversuch sind.

In dieser Ausgabe des Zytpunkt stellt der Schulleiter der Sekundarschule Romanshorn-Salmsach, Markus Villiger, das Konzept seiner Schule vor.

Die Handreichung zum 9. Schuljahr wurde im Juni mit dem Behörden-Newsletter des AV verschickt.

Markus Mendelin
Vorstandsmitglied VTGS

Neugestaltung des 9. Sekundarschuljahres in Romanshorn



Markus Villiger
Schulleiter Romanshorn

Die Behörde der Sekundarschule Romanshorn-Salmsach beschloss am 25. Februar 2010 nach eingehenden Abklärungen, dass das 9. Sekundarschuljahr per Schuljahr 2011/12 neu ausgerichtet wird.

Grundlagen

Seit der Einführung der Durchlässigen Sekundarschule per 01. August 2007 zeigen sich die beiden Schulanlagen Reckholdern und Weitenzelg in allen wesentlichen Bereichen nahezu identisch. Stammklassen und Niveaus werden zu gleichen Teilen in beiden Schulhäusern angeboten, auch präsentieren sich die Lehrerteams und die Anzahl Schülerinnen und Schüler gleich gross. Durch eine einheitliche Schulleitung über beide Anlagen und vor Ort tätiger Teamleitungen wurden eine gemeinsame Schulentwicklung und ähnliche Werthaltungen erarbeitet. Grundsätzlich ist die Einführung der Durchlässigen Sekundarschule abgeschlossen, sie befindet sich aber nach wie vor in einem Konsolidierungsprozess.

Die Schülerzahlen sind momentan rückläufig. Im Schuljahr 2004/05 zählte man 440 Schülerinnen und Schüler, heute gehen noch 335 Jugendliche in die Sek. Romanshorn-Salmsach. Nach einer weiteren Baisse wird sich diese Zahl aber auf dem heutigen Wert festlegen. Dieser Schülerrückgang bildet sich auch im Lehrpersonenteam und in den Pensen ab. Arbeiteten vor einigen Jahren noch über 40 Lehrpersonen an der Sek. Romanshorn, so sind es heute noch 32. Das aktuelle Gesamtpensum beträgt knapp 750 Wochenlektionen. Die Klassenzahl schrumpfte im gleichen Zeitraum von über 20 auf nunmehr 17 Regelklassen. Die einzig verbliebene Kleinklasse beherbergt aktuell 9 Schülerinnen und Schüler, sie steht in Ausnahmefällen auch der Primarschule (ab 5. Klasse) offen.

Die Schulhäuser befinden sich in Sichtdistanz, die Entfernung beträgt zirka 300 Meter. Diese Distanz ist zu

gering für eine eigenständige Entwicklung, ist aber auch zu gross für eine organisatorische Gleichschaltung.

Die gesellschaftlichen Herausforderungen in Romanshorn sind die einer mittelständischen Agglomerationsgemeinde. Klar spürbar sind kleinstädtische Tendenzen, welche sich auch bei den Jugendlichen abbilden. So sind Problemstellungen im Bereich Soziales, Integration, Gesundheit, Zukunftsaussichten und Umgang mit Konflikten eher zunehmend und bilden so einen Gegenpol zum bürgerlichen Mittelstand. Dieses Gefälle gilt es tagtäglich auszugleichen und ein vernünftiges Zusammenleben zu ermöglichen.

Problemstellungen

Schulleitung und Behörde wurden im Zuge der oben beschriebenen Entwicklungen mit verschiedenen Fragestellungen konfrontiert.

Durch die dezentrale Führung zweier gleicher Schulanlagen können Synergien und Chancen, welche sich in einer grösseren Schulgemeinde ergeben, schlecht bis ungenügend genutzt werden. Insbesondere die Alltagszusammenarbeit und Kommunikation im Jahrgang wird über die Schulhäuser hinweg nicht gepflegt. Im Weiteren fühlt sich aufgrund der Klassenzahl pro Jahrgang und Anlage immer wieder eine Klassenlehrperson in ihrer Aufgabe (Sek. E oder G) alleine gelassen. Dies wird so begründet, dass die Aufteilung der Klassen auf die beiden Anlagen immer zu einem Schwergewicht Typ E oder G führt (bei 5 Klassen: 3 Sek. G, 2 Sek. E oder 2 Sek. G, 3 Sek. E – bei 6 Klassen: 3 Sek. G, 3 Sek. E).

Organisatorisch ist diese Schule bezüglich Führung und Kommunikation für alle Ebenen äusserst komplex und starr. Änderungen können nur mit allergrösster Mühe durchgeführt und grundsätzlich vorhandene Möglichkeiten (bspw. Klassen und Lerngruppierungen in Zahl und Können ausgleichen) nicht genutzt werden. Die Folge ist ein hochkomplexes Konstrukt, welches die kantonalen Finanzvorgaben knapp erfüllen kann und praktisch keine pädagogischen Freiheiten bezüglich Exkursionen, Zusammenarbeit mit anderen Klassen, usw. mehr bietet.

Eine weitere Problemstellung ergibt sich im Übertritt nach der 3. Sekundarklasse in die Berufswelt oder eine weiterführende Schule. Auch hier zeigt sich ein Spagat zwischen Schülerinnen und Schülern, welche diesen Bereich bereits zu Beginn des 9. Schuljahres abgeschlossen haben und jenen, welche bis zum Schluss sogar um einen Platz in einem Brückenangebot bangen müssen.



Ebenfalls befinden sich die Heraus- und Anforderungen in Lehre und Beruf in einem steten Wandel. Darauf muss

die Schule gezwungenermassen reagieren, um möglichst gute Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Übertritt ins Berufsleben zu schaffen.

Konsequenzen

Neben den obigen Rahmenbedingungen wurden in der Modellentwicklung weitere Erwartungen definiert. Zielsetzungen aus Lehrerschaft und Schulleitung wurden aufgenommen und einem Rating unterzogen. Ebenfalls führte die Behörde diesen Prozess durch, wobei der Detaillierungsgrad angepasst wurde.

Für die Situation an der Sekundarschule Romanshorn-Salmsach bedeutet dies, dass im nächsten Schuljahr alle 1. und 2. Sekundarschülerinnen und -schüler in der Schulanlage Weitenzelg zur Schule gehen. Anschliessend wird ein Übertritt in eine neue Schule, die Reckholdern oder eben das 9. Schuljahr, vollzogen. Dadurch, dass sich der gesamte Jahrgang jeweils am selben Ort befindet, wird die Schulorganisation massiv vereinfacht und vereinheitlicht. Durch ein spezialisiertes Lehrpersonenteam für das neunte Schuljahr wird die Beziehung mit den ortsansässigen Lehrmeistern intensiver gepflegt. Entwicklungen in weiterführenden Schulen oder im Bereich von Berufslehren werden so schnell und nachhaltig umgesetzt. Ein verbindendes Element über «beide» Schulen soll der Einsatz eines Berufswahlcoaches werden, welcher die gesamte Berufswahl und den entsprechenden Prozess im Griff behält.

Die Entwicklung des oben skizzierten Schulmodells bedingt ein sorgfältiges Vorgehen in verschiedenen Bereichen. Die Gestaltung der inhaltlichen Schnittstelle zum 3. Sekundarjahr, der Einsatz von Standortanalysen (z.B. Stellwerk 8), Entwicklung der Kompetenz von freieren Projekt- oder Semesterarbeiten über die gesamten 3 Sekundarschuljahre, Vermittlung und Training von abgesprochenen Lerntechniken, Koordination der Berufswahl, usw. sind wichtige Elemente, welche im beschriebenen Entwicklungsschritt abgesprochen und geplant werden.

Zentral ist der Sekundarschule Romanshorn, dass dieser schulische Schritt in die Zukunft zu einem Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler führt. Im Weiteren ist wichtig, dass Lehrpersonen in einer überblickbaren Struktur und mit besten Rahmenbedingungen die Chance erhalten, Schülerinnen und Schüler zu bilden, zu erziehen und ihnen einen faszinierenden Unterricht zu bieten.

F E D E R A S

— Für Verwaltung und Wirtschaft —

Eine Klausurtagung, um Weichen zu stellen?

Wir unterstützen Sie gerne bei der Planung und Moderation.

Federas Beratung AG
Mainaustrasse 30
8008 Zürich
044 388 71 81
www.federas.ch

Wie attraktiv ist der Lehrerberuf?

Lehrerinnen und Lehrer sind an vorderster Front den gesellschaftlichen Werten und Normen ausgesetzt.

Die Anforderungen an die Ausübung des Berufes verändern sich fortlaufend. Die zusätzlichen Aufgaben neben dem Unterricht nehmen stets zu. Die Freiheit von früher ist stark eingeschränkt. Der Lohn steht nicht mehr im Verhältnis zur Aufgabe und der zu erbringenden Leistung. Dies ist das Bild, das die Medien vermitteln.

Wieso wird der Lehrerberuf immer mehr, und dies sogar aus den eigenen Reihen, diffamiert? Spricht man mit Lehrerinnen und Lehrern, erhält man doch auch viele positive Rückmeldungen. Die Lehrperson muss sich nicht mehr als Einzelkämpfer behaupten. Sie ist eingebettet in ein Team und erhält bei Bedarf die Unterstützung durch Schulleitung und Fachpersonen. Die Freiheit, ausserhalb des Unterrichtens, die Arbeitszeit selber einteilen zu können, wird von vielen Lehrpersonen nach wie vor geschätzt. Viele sind auch zufrieden mit dem Lohn im Kanton Thurgau.

Das Thema ist jedoch komplexer als oben dargestellt. Der VTGS wird sich mit der heutigen und künftigen Attraktivität des Lehrerberufs in einer Arbeitsgruppe auseinandersetzen. Er will mithelfen, dass der Beruf der Lehrperson wieder mit einem positiven Image verbunden ist und herausfinden, wo Handlungsbedarf besteht. Die Sicht von Bildung Thurgau und des Verbandes der Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau sollen dabei mit einbezogen werden.

Gabriela Frei
Präsidentin VTGS

 Thurgauer
Kantonalbank

 OBT

Kommunalforum Thurgau 2010

«Unsere Umwelt – knappe Ressourcen, wachsende Verschmutzung»

Montag, 22. November 2010,
16.00 Uhr – 19.00 Uhr, Stadtcasino Frauenfeld

Die Thurgauer Kantonalbank und die OBT AG freuen sich, die Mitglieder des Grossen Rates sowie die Gemeinde- und Schulbehörden zum Kommunalforum Thurgau 2010 einzuladen.

Das Kommunalforum Thurgau 2010 wird seinen Fokus auf das Thema «Unsere Umwelt – knappe Ressourcen, wachsende Verschmutzung» richten und hat dazu kompetente Persönlichkeiten aus Politik und Wissenschaft eingeladen:

- Regierungspräsident Dr. Jakob Stark,
Departementsvorsteher Bau und Umwelt, Kanton Thurgau
- Prof. Dr. Reto Knutti,
Institut für Atmosphäre und Klima, ETH Zürich
- Dr. sc. nat. Patrick Hofstetter,
Leiter Klimapolitik, WWF Schweiz.

Der Zuger Jungkabarettist Michael Elsener wird den Anlass mit pointierten Anekdoten abrunden, bevor Sie dann kulinarisch verwöhnt werden.

Sie dürfen also gespannt sein. Reservieren Sie sich diesen Termin schon heute in Ihrer Agenda.

Dieser Anlass wird von der Thurgauer Kantonalbank sowie der OBT AG organisiert und finanziell getragen.

VERNEHMLASSUNGEN

Sonderschulverordnung

In der Folge der am 03. März 2010 vom Grossen Rat genehmigten Revisionen des Beitragsgesetzes und des Volksschulgesetzes sind auch Bestimmungen über die Sonderschulung von Änderungen betroffen. Insbesondere müssen die Zuständigkeiten und Verfahren im Umgang mit integrativen und separativen Sonderschulungsmassnahmen geklärt, die Tarife für die Sonderschulen, Heilpädagogische Früherziehung und Spitalschulung neu geregelt werden.

Der VTGS ist zusammen mit anderen Verbänden vom Amt für Volksschule zu einem Hearing eingeladen worden. Wichtig für den VTGS ist, dass bei einer Sonderschulplatzierung der Informationsfluss klar geregelt ist und die Schulgemeinde z.B. über den Zuweisungsentcheid oder bei einem allfälligen Nichteintritt in die Sonderschule informiert wird. Auch muss geregelt sein, wer gegebenenfalls die Vormundschaftsbehörde informiert. Die Verordnungsänderung ergibt für die Schulgemeinden keine wesentlichen Neuerungen. Sie beschreibt den Ist-Zustand und bringt Klarheit bei Paragrafen, welche in der heute geltenden Verordnung als Kann-Formulierungen festgehalten sind. Einige Bestimmungen betreffen die von den Sonderschulen zu erbringenden Leistungen und deren Abgeltung durch den Kanton. Die Verordnung wird vom Regierungsrat voraussichtlich auf den 01. Januar 2011 in Kraft gesetzt.

Erika Litschgi
Leiterin Geschäftsstelle VTGS



Nicht alle Geschäfte, welche der VTGS vom Departement oder vom Amt für Volksschule zur Stellungnahme erhält, werden im VTGS-Mitgliederausschuss beraten. Es gibt Geschäfte, welche in einem der VTGS-Fachbereiche vorberaten werden und anschliessend vom Vorstand die Stellungnahme verfasst wird. Diese Vorgehensweise erfolgt bei weniger umfassenden Vorlagen oder Geschäften mit oft kurzer Fristansetzung.

Im dritten Quartal dieses Jahres hat der VTGS zu folgenden Vernehmlassungen Stellung genommen:

- Entwurf Beitragsverordnung
- Änderung der Volksschulverordnung
- Änderung der Verordnung über die Beiträge an Musikschulen
- Entwurf Sportförderungsgesetz
- Entwurf Sonderschulverordnung



Die wichtigsten Punkte zum Entwurf Beitragsverordnung, Änderung der Volksschulverordnung, Änderung der Verordnung über die Beiträge an Musikschulen sowie zum Sportförderungsgesetz sind im Beitrag «Tagung des Mitgliederausschusses» auf Seite 20 zusammengefasst.

Schulen auf neuen Wegen



Roland Züger
Schulischer Heilpädagoge an den
Mosaik-Sekundarschulen Horn
und Alterswilen

Sinkende Schülerzahlen, der kreative Umgang mit pädagogischen und demografischen Entwicklungen, der Ausbau von sonderpädagogischen und Förderangeboten – all dies kann Motivation für eine Schulgemeinde sein, einen Systemwechsel vorzunehmen. In den letzten beiden Ausgaben stellten wir Ihnen AdL in der Volksschulgemeinde Eschlikon und die Volksschulgemeinde Erlen mit Schwerpunkt Sportschule vor. Im dritten Zytpunkt 2010 finden Sie Ausführungen zum Altersdurchmischten Lernen an der Mosaik-Sekundarschule Horn.

Aus dem Alltag

Lara sitzt mit ihrer Lerngruppe um zwei zusammengesobene Schülerpulte im Gang vor dem Klassenzimmer. Die Sekundarschülerin ist eine von drei LerngruppenleiterInnen der alters- und niveaudurchmischten Klasse «gelb». Sie bespricht in ihrer Gruppe die persönlichen Lernbucheinträge. Das Lernbuch gibt Auskunft über die individuellen Lernziele, die Hausaufgabenzeit, die abgeschlossenen und zu bearbeitenden Lernschritte und die Tagesplanung. In der Blackbox stehen Aufzeichnungen zu Lerninhalten, die selbst ein Absinken in die Tiefsee des Gedächtnisses unversehrt überstehen und jederzeit wieder abgerufen werden sollen. Lara führt die Gruppe in forschem Tonfall und schlägt zwei säumigen Mitschülern vor, sich als persönliches Wochenziel die lückenlose Planung bzw. das Einhalten der vorgegebenen Hausaufgabenzeit zu notieren.

Diese Szene kann in ähnlicher Form zu Beginn des individualisierten Unterrichts, kurz IU, am Montagmorgen auch in und neben den Klassenzimmern «grün», «blau» und «rot» beobachtet werden.

Lara fordert gegen Ende der Lerngruppensitzung den Achtklässler Paul zur Lerngruppenpräsentation auf. Paul referiert während drei Minuten vor dem Whiteboard über zweihäusige Blütenpflanzen. Eine Neuntklässlerin korrigiert ihn, weil er Stempel und Fruchtknoten durcheinanderbringt.

Nach der Sitzung schreiben alle ihre IU-Tagesplanung ins Lernbuch. Lara gibt den verbesserten Mathelernschritt ab und holt sich aus ihrem Fächli den neuen Deutschlernschritt. Zuvor macht sie mit ihrem Klassenlehrer einen Prüfungstermin zum abgeschlossenen Mathethema ab. Der Mathematiklehrer teilt sich die Klassen- und IU-Verantwortung mit dem Sprachlehrer. Während einiger IU-Lektionen erhalten sie zudem Unterstützung vom Schulischen Heilpädagogen und von der Klassenhilfe. Die beiden Klassenlehrpersonen orientieren die Klasse vor der grossen Pause über das bevorstehende Klassenlager. Für Lara ist es das dritte Sommerlager. Im September wird sie mit Klasse «gelb» die Stadt Schaffhausen erkunden. Das Lager zu Beginn des Schuljahres stärkt den Kitt in der Klasse.

Nach der Pause besucht Lara den Kursunterricht Französisch der neunten Klasse im e-Niveau, während Paul vom Schulischen Heilpädagogen begleitet im Stütz- und Förderkurs die Lernumgebung x-beliebig aus dem Mathbu.ch bearbeitet.

Der Start

Vor drei Jahren startete die Mosaik-Sekundarschule Horn mit dem neuen pädagogischen Konzept. Die Strategie des Kantons sah Jahre zuvor die Bildung von grösseren Oberstufenzentren mit Niveauunterricht vor. Horn kam dieser Forderung mit zusätzlichen, eigenfinanzierten Stellenprozenten nach. Eine Lösung, welche die Schulbehörde dem Steuerzahler längerfristig nicht zumuten wollte. Die kleinste Sekundarschule im Kanton Thurgau befasste sich in der Folge mit mehreren Optionen. Der Zusammenschluss mit Arbon stand ebenso zur Diskussion wie die Übernahme durch ein privates Bildungsunternehmen. Die Gemeindeversammlung erteilte beiden Varianten eine Absage. Gesucht wurde ein überzeugendes pädagogisches Konzept, welches der Sekundarschule in der Thurgauer Exklave das Überleben über Jahre hinaus sicherte. Eine von initiativen Lehrpersonen vorgeschlagene Variante mit Stammklassen dreier unterschiedlicher Niveaus scheiterte an den gesetzlichen Vorgaben.

Die Wende brachte ein Besuch im Kemmental an der damaligen OSA2plus-Schule in Alterswilen. Die Schulbehörde war derart überzeugt von dem einzigartigen Alterswiler Modell, dass sie am gleichen Tag die Einführung der 2Plus in Horn beschloss: Individualisierung kombiniert mit einem Kurssystem in Niveau- und Jahrganggruppen.



Der Alterswiler Schulleiter stellte sein Know-how und die eigens entwickelte Verwaltungssoftware für die individuellen Lernwege und die unzähligen Lernschritte der Sekundarschule Horn zur Verfügung. Er übernahm die neu geschaffene 30%-ige Schulleitungsstelle. Was im weitläufigen Kemmental mit seinen vielen Dörfern, Weilern und den verschiedenen Primarschulhäusern über Jahre von engagierten Real- und Sekundarlehrpersonen entwickelt wurde, wurde nun an der Schule im leicht überschaubaren Dorf an attraktiver Wohnlage ohne Vorlaufzeit übernommen.

Ein halbes Jahr vor dem Start informierten Behörde, designierter Schulleiter, Lehrpersonenvertreter und LerngruppenleiterInnen aus Alterswilen die skeptische Bevölkerung. Das Team der Sekundarschule wurde mit einem Schulischen Heilpädagogen ergänzt. In halbjähriger Vorbereitungszeit mit einer SCHILW-Woche in den Sommerferien liessen sich die Lehrpersonen in das neue Modell einführen. Gestartet wurde zu Beginn des Schuljahres 2007/08. Ein sehr mutiger Schritt, wie sich bald herausstellte. Die Lehrpersonen standen vor Lerngruppen mit Siebtklässlern, die einen traditionellen Primarschulunterricht auf demselben Gelände erhalten hatten und Acht- und Neuntklässlern, deren Klassen aufgelöst wurden und darüber hinaus gleich auch noch Vorbildfunktion übernehmen sollten. Dem Pilotjahr trauert niemand mehr nach. Nach drei Jahren verfügt die Sekundarschule über eine ausgewogene Anzahl von neuen und altgedienten Lehrpersonen. Keiner der jetzigen Jugendlichen kennt das alte System. Die eingangs beschriebene Szene mit Laras Lerngruppe entspricht mittlerweile einem gewohnten

Bild. Externe Besucherinnen und Besucher zeigen sich beeindruckt von dem, was sie sehen und hören. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler des unteren und mittleren Niveaus sind messbar überdurchschnittlich. Trotz grosszügiger Bereitstellung von Ressourcen wie Zusatzlektionen für Unterrichtshilfe und intensiven Mittelschulvorbereitungen erhielt die Schule einen Dämpfer, als sie im vergangenen Schuljahr die Stellwerkresultate des höchsten Niveaus und die Noten der Kantiaufnahmeprüfung vor sich hatte. Es verwundert auch deshalb wenig, dass die Umfragewerte in der im Juni von der PH St. Gallen erhobenen Querschnittstudie bei Lehrpersonen, Eltern und Schülern wenig ermutigend sind. Es scheint der Mosaik-Sekundarschule Horn bisher nicht gelungen zu sein, ihre Vorzüge der Dorfbevölkerung zu kommunizieren und die schulisch begabten Schülerinnen und Schüler zu erhöhter Leistungsbereitschaft zu bringen.

Die Konsolidierungsphase

Die Einführungsphase ist abgeschlossen, der Blick nach vorne gerichtet. Das Überleben der überschaubaren Dorfschule mit den topeingerichteten Naturwissenschafts-, Hauswirtschafts- und Werkräumen ist gesichert. Mit dem Beitritt zum Verband der Mosaik-Sekundarschulen sind der Erfahrungsaustausch und die Weiterentwicklung des Systems gewährleistet.

Viele Aufgaben müssen an einer kleinen Schule unabhängig vom altersdurchmischten Lernen auf wenige Lehrpersonen verteilt werden. Der Vor- und Nachbereitungsaufwand ist nach wie vor beträchtlich und die Wunschliste für die Optimierung des Schulbetriebes lang. Sie reicht

Schweizer Qualität aus 
 Schweizer Holz für 
 Schweizer Schulen 

Werkraum -

- Beratung
- Planung
- Produktion
- Montage
- Service



damit sie auch morgen noch
kraftvoll
 zuschlagen können !!

Wettstein ag
 Werkstoffbau
 8272 Ermatingen

Katalog
 gratis unter
 ☎ 071/664 14 63 www.gropp.ch



VEREIN ST. IDLAZELL KLOSTER FISCHINGEN

Das Angebot im Kloster Fischingen

- Seminarräume für Kurse, Tagungen, Versammlungen
- Speisesaal für 100 Personen
- Festsaal für besondere Anlässe (80 Personen)
- Vielseitiges Kulturprogramm
- Orte der Ruhe und Beschaulichkeit
- Naherholungsgebiet für Spaziergänge und Wanderungen

Das Klosterrestaurant ist von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet
 Besuchen Sie uns im historischen Kulturerbe
www.klosterfischingen.ch oder Telefon 071 978 72 20

**wohlfühl
 büromöbel**

nachher

vorher



GROSSE AUSSTELLUNG!

Tel.052/365 41 11
 Fax 052/365 20 51
 info@joma.ch
 Weiemstrasse 22

JOMA
 aadorf

www.joma.ch

Die Adresse für "gshideri" Büromöbel

Bischoff
 FÜR SCHULE & BÜRO



Bischoff AG T: 071 929 59 19
 Zentrum Stelz F: 071 929 59 18
 CH-9500 Wil SG E: info@bischoff-wil.ch

www.bischoff-wil.ch

von der Entlastung der Klassenlehrpersonen über die verbesserungswürdige Einbindung und Unterstützung der Eltern bis zum Bau einer Aula. Im Fokus stehen jedoch die Schülerinnen und Schüler. Sie erarbeiten sich hier eine Basis für einen erfolgreichen Einstieg in die Berufsausbildung. Einzelne Rückmeldungen lassen erahnen, dass ehemalige Mosaik-Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen und weiterführenden Schulen, was die Selbstständigkeit betrifft, einen Vorsprung gegenüber ihrer Vergleichsgruppe haben. Solche Feedbacks sind eine Motivation, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Wir sind überzeugt, dass Lara und Paul letztlich Gewinner des Schulsystems sind.

Für Lara ist die Übernahme von Verantwortung für sich und ihre Mitschülerinnen und Mitschüler zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Paul erhält von diesen genauso Rückmeldungen wie von seinen Lehrerinnen und Lehrern und er kann sein erworbenes Wissen spätestens im nächsten Jahr den jüngeren Schülerinnen und Schülern weitergeben. Weil sich die Klassen jedes Jahr nur zu einem Drittel erneuern, kann eine Klassen- und Lernkultur längerfristig und nachhaltig aufgebaut werden.

Naheliegender wäre das Mitziehen der Primarschule. Noch besteht kein äusserer Zwang dazu. Einzelne Lehrpersonen setzen jedoch ganz bewusst Schwerpunkte im individualisierten und selbständigen Lernen. Im neuen Schuljahr wurde erstmals ein Zeitgefäss geschaffen für klassenübergreifende und altersdurchmischte Aktivitäten zwischen den Primarklassen. Im gemeinsam genutzten Campus ist die Zusammenarbeit zwischen allen Stufen seit jeher eine Selbstverständlichkeit. Während der Umstellung hat diese Beziehung etwas gelitten. An einer gemeinsamen, extern durchgeführten SCHILW-Klausurtagung wurden die Ziele für die gewünschte und derzeit mögliche Zusammenarbeit definiert. Das Projekt Werte-Respekt wird als Ergebnis stufenübergreifend umgesetzt. Die derzeit auf zwei Stellen aufgeteilte Schulleitung soll in einem Jahr von einer Schulleitungsperson übernommen werden. Eine weitere pädagogische Annäherung der Sekundar- und Primarschule in der Volksschulgemeinde Horn ist auch aus diesem Grund voraussehbar.

Aus dem Blickwinkel der Schulischen Heilpädagogik betrachtet, bietet die Schule Horn einige Vorzüge. Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten erhalten bei vorhandener Lernbereitschaft niederschwellige und massgeschneiderte Begleitung. Diese findet sowohl im Klassenzimmer als auch in der Kleingruppe in einem separaten Schulzimmer statt. Der Schulische Heilpädagoge kennt die Kinder bereits aus der Primarschule und er



wird von Lehrpersonen und Eltern zur Beratung und Koordination regelmässig beigezogen.

Horn darf stolz sein auf die unübersehbaren Qualitäten seiner Schule. Vor hundert Jahren kam dieser Stolz in der markanten Architektur des Schulhauses an der Tübachstrasse zum Ausdruck. Nächstes Jahr darf sich dieses Schulhaus nach Umbau und Renovierungsarbeiten wieder sehen lassen. Mit gezielten PR-Massnahmen kann auch das innovative Schulmodell in der Bevölkerung an Glanz gewinnen.



DAS IST **gut.**

**Wir von gut.WERBUNG wollen,
dass Sie Erfolg mit Ihrer
Werbung haben und stolz auf
Ihre perfekte Kommunikation sind.
Darum arbeiten wir für Sie
mit Spass und Energie.**

gut.WERBUNG

CH-8280 Kreuzlingen
Fon +41 (0)71 678 80 00
welcome@gut-werbung.ch
www.gut-werbung.ch

Wir bewegen
Dokumente an den
richtigen Ort.

**Auch in Thurgauer
Schulen.**

FAIGLE
OFFICE TECHNOLOGY



nashuatec

Elternbildung erhält zusätzliche Ressourcen

Dank einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton konnte TAGEO, die Thurgauische Arbeitsgemeinschaft der Elternorganisationen, eine Geschäftsstelle eröffnen. Damit kann TAGEO ihr Angebot erweitern und die Elternbildung gezielter fördern.

Der konfessionell neutrale und politisch unabhängige Verein unterstützt die lokalen, ehrenamtlich arbeitenden Elternorganisationen sowie weitere Gruppierungen mit gleicher Zielsetzung. Auch Schulen sind eingeladen, vom Angebot zu profitieren. Im Sinne einer Drehscheibe vermittelt TAGEO Listen von Referentinnen und Referenten, sammelt Informationen über durchgeführte Elternbildungsangebote, wertet deren Erfolg aus Sicht der teilnehmenden Eltern aus und gibt diese Informationen an Interessierte weiter. Die Geschäftsstelle ermöglicht es, nun endlich eine umfassendere Qualitätssicherung aufzubauen. Damit soll auch die Qualität des Elternbildungskalenders erhöht werden, welchen TAGEO seit gut vier Jahren herausgibt. Eine weitere Leistung der Geschäftsstelle wird darin bestehen, Trends in der Elternbildung zu erfassen und den Elternorganisationen die nötige Hilfestellung zu deren Thematisierung zu geben. Auch Ideen für bisher fehlende Angebote bestehen bereits und sollen ausgearbeitet werden. Dabei wird auf alltagspraktische, bedürfnisorientierte und pädagogisch wertvolle Angebote geachtet. Damit erhält die Elternbildung prophylaktische Bedeutung, indem ungünstigen Entwicklungen des Kindes und der Familienstruktur vorgebeugt werden kann. Unlängst hat VTGS-Präsidentin Gabriela Frei genau deshalb einen Ausbau der Elternbildung gefordert und damit die Ziele von TAGEO betätigt. Um diese Aufgabe noch effizienter erfüllen zu können, bittet TAGEO alle Elternorganisationen und Elternforen im Thurgau, der TAGEO beizutreten. Diese Bitte richtet sich auch an die mit der Schule verknüpften Organisationen.



Die Geschäftsstelle der TAGEO befindet sich im Haus der Perspektive Frauenfeld, Oberstadtstr. 6. Erreichbarkeit: Montag – Mittwoch von 9 – 12 Uhr sowie am Mittwochnachmittag von 13 – 17 Uhr. Tel. 052 720 51 46, geschaeftsstelle@tageo.ch, www.tageo.ch



Susanna Fink
neue TAGEO Geschäftsführerin

Die neue Geschäftsführerin, Frau Susanna Fink, ist im Thurgau aufgewachsen, wo sie auch ihre Erstausbildung als Kindergärtnerin absolvierte. Nach fast zehnjähriger Berufsausübung bildete sie sich in Zürich am Institut für Angewandte Psychologie weiter zur Kinder- und Jugendpsychologin. Während zwei Jahren betreute sie als Schulpsychologin die Schulgemeinden des Rafzerfeld. Berufsbegleitend bildete sie sich während dieser Zeit weiter zur Paar- und Familienberaterin. Zurück im Thurgau baute sie die Jugend- und Familienberatungsstelle des Bezirks Bischofszell auf, wo sie weitere acht Jahre als Familien-, Erziehungs- und Entwicklungsberaterin tätig war. Nach einem beruflichen Timeout konnte sie für die Leitung der Geschäftsstelle der TAGEO gewonnen werden. Für diese Arbeit bringt sie breite Berufserfahrung und fundiertes Fachwissen mit. Gesundes Aufwachsen der Kinder und die Unterstützung aller daran Beteiligten ist Susanna Fink ein zentrales Anliegen. Während all ihrer Tätigkeit hat sie immer wieder erfahren, wie bedeutend die Unterstützung und die Förderung der elterlichen Kompetenz ist. Eltern sind die Haupterzieher, sie sind der Boden, auf dem der Samen wächst. Die Eltern sind gefordert, ihre Kinder individuell zu fördern und sie gleichzeitig zu gesellschaftsfähigen und mitverantwortlichen Menschen heranzubilden. Ein Balanceakt, der nicht einfach ist, aber eine spannende Herausforderung sein kann. Dabei ist die Schule ein wichtiger Mitspieler und gerade deshalb soll auch sie mit ihren Bedürfnissen für Elternarbeit und Elternbildung unterstützt werden, beispielsweise durch die Vermittlung themenspezifischer Referenten. Susanna Fink erhofft sich, dass mit dem Aufbau der Geschäftsstelle auch zwischen Schule und TAGEO gegenseitig bereichernde Kontakte entstehen können, vor allem im Bereich der Schnittstelle von Schule und Elternhaus.

Tagung des Mitgliederausschusses

Das Hauptgeschäft der Mitgliederausschuss-Sitzung vom 24. August 2010 war die Stellungnahme zur Beitragsverordnung. Einige Schulgemeinden haben dem Verband ihre Anliegen bereits vor der Ausschuss-Sitzung mitgeteilt. So konnte sich die Fachgruppe «Finanzen» darauf vorbereiten und verschiedene Punkte bereits in den Stellungnahme-Entwurf aufnehmen. Dies trug dazu bei, dass das Traktandum zügig abgehandelt werden konnte.

Vernehmlassung Beitragsverordnung

Zum Text der Ausführungsbestimmungen selber wurden kaum Einwände angebracht. Es war die Höhe der Ansätze und Prozentsätze, welche zu reden gaben. In vielen Paragraphen ist im Entwurf das für die Beitragssätze errechnete durchschnittliche kantonale Mittel abgerundet statt aufgerundet. Schulgemeinden, deren Aufwände strukturell über dem Mittel liegen, bekommen diese Abrundungen zu spüren. Für den Kanton sind sie ein willkommenes Sparpotenzial.

Kurzbeschrieb der hauptsächlichsten Anliegen und Anträge der Schulgemeinden:

§ 1, Abs. 3 Durchschnittliche Lehrerbesoldung pro Lektion

Die Prozentsätze zur Deckung der Besoldungsnebenkosten (18%) und zur Finanzierung der Stellvertretungskosten (2%) sind gemäss Rückmeldung verschiedener Schulgemeinden zu tief angesetzt. Das AV muss hier seine Berechnungsgrundlage nochmals überprüfen.

§ 2 Lektionenfaktor

Die Lektionsfaktoren für Primar- und Sekundarschule sind aufgrund der Berechnungen einiger Schulgemeinden zu tief angesetzt. Die Faktoren müssen so angelegt sein, dass die sich aufgrund der eingeleiteten Entwicklungen ergebenden Mehrlektionen abgedeckt werden können.

§ 3 Besoldung Schulleiter

Die Anerkennung der Schulleitungsbesoldung in der Lohnklasse 22 ist für die Sekundarschulen in keinem Fall kostendeckend, da der Regierungsrat selber bis Ende 2009 für die Schulleitungen an Sekundarschulen die Lohnklasse 23 festgelegt hatte.

§ 7 Zuschlag für sonderpädagogische Massnahmen

Die Tabelle zur Errechnung des Zuschlags für sonderpädagogische Massnahmen muss feiner abgestimmt werden. So, wie sie jetzt gerechnet ist, ist der minimalste Zuschlag zu tief angesetzt.

§ 9 Gebäudeaufwand

Der Beitrag an den Gebäudeaufwand wird mit höheren Schülerzahlen berechnet als der Lektionenfaktor. Die dem Lektionenfaktor hinterlegte Schülerzahl entspricht der Realität. Diese Realität muss auch für den Schulraum gelten.

§ 10 Betriebspauschale

Bei der Berechnung der Betriebspauschale wurden auf allen Schulstufen Abzüge für nichtbetriebsnotwendige Aufwendungen gemacht. Die Abzüge sind in der Botenschaft nicht ausgewiesen. Die Schulgemeinden wollen diese willkürlich vorgenommenen Kürzungen nicht akzeptieren.

Vernehmlassung Volksschulverordnung

§ 19 Pensum für Schulleitungen

Das Minimalpensum für Schulleitungen ist erhöht worden. Die Anzahl der unterstellten Kinder für eine Vollzeitstelle wurde von 400 auf 380 Kinder verringert. Zudem wurde das Sockelpensum von 5% auf 10% erhöht. Die Formel ist jedoch nicht verständlich. Die 10% für das Sockelpensum müssen pro angefangene 380 Kinder gerechnet werden und nicht pro Schulgemeinde einmal, wie es aus dem Entwurf zu verstehen ist.

§ 31 Stütz- und Fördermassnahmen

Die Definition der Stütz- und Fördermassnahmen ist veraltet. § 31 sollte deshalb gestrichen oder allgemeiner formuliert werden.

Vernehmlassung Verordnung über Beiträge an Musikschulen für Jugendliche

Zu dieser Verordnung wurden keine Bemerkungen gemacht.

Vernehmlassung Sportförderungsgesetz

Mit dem neuen Gesetz sollen kantonale Rahmenbedingungen für die Sport und Bewegungsförderung geschaffen werden. Dabei möchte einerseits Bewährtes erhalten und andererseits neuen Sportentwicklungen in der Gesellschaft Rechnung getragen werden. Das neue Gesetz

beschreibt die Tätigkeitsgebiete des Kantons und ermöglicht den Einbezug aller Akteure im Sport. Im begleitenden Bericht wird auf die neuen grossen Herausforderungen aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen der vergangenen Jahre hingewiesen. Diesen grossen Herausforderungen kann nach Ansicht des VTGS nicht allein mit der Förderung von neuen Sportarten begegnet werden. Es muss allgemein die Freude an der Bewegung im täglichen Leben gefördert werden, damit auch nichtsportliche Personen zu genügend Bewegung kommen. Das Gesetz hat vor allem bewahrenden Charakter und wenig Visionen zur Bewältigung dieser Herausforderung.

Initiative «Elternrechte stärken bei der Einschulung ihrer Kinder»

Das Geschäft ist zurzeit in Vorberatung der grossrätlichen Kommission. Die Initianten möchten, dass künftig Erziehungsberechtigte frei über den Kindergarten-Eintritt ab dem vollendeten vierten oder vollendeten fünften Altersjahr (Stichtag 31. Juli) entscheiden können. Gemäss heutigem Gesetz ist bei Vollendung des vierten Altersjahres bis zum 31. Juli der Kindergarten ab dem neuen Schuljahr zu besuchen. Der Eintritt kann heute aus wichtigen Gründen hinausgeschoben werden.

Die Initiative stösst im Mitgliederausschuss auf Unverständnis. Sie ist unnötig, da es kein Problem ist, den Eintritt in den Kindergarten hinauszuschieben, wenn wichtige Gründe wie etwa fehlende Reife vorliegen.

Der Mitgliederausschuss lehnt die Initiative einstimmig ab.

Anliegen aus den Schulgemeinden

Die Schulgemeinden beklagen sich immer wieder, dass sie bei der Stellenbesetzung Mühe hätten, Lehrpersonen mit dem für die Stelle nötigen Fächerprofil zu finden. Am liebsten hätten sie, wenn die Lehrpersonen wieder wie früher als Allrounder ausgebildet würden. Da in anderen Kantonen die Lehrpersonen offensichtlich noch in allen Fächern ausgebildet werden, bekommen ausserkantonale Bewerber oft den Vorzug. Der Verband ist gebeten, die Situation mit der Pädagogischen Hochschule Thurgau nochmals zu besprechen.

Erika Litschji
Leiterin Geschäftsstelle VTGS

Für mehr Handlungsspielraum dürfen die Pauschalen nicht zu knapp bemessen sein.

Ab 01. Januar 2011, wenn es denn der Regierungsrat so will, werden die Beitragsleistungen an die Schulgemeinden nur noch in Pauschalen abgerechnet. Damit wird eine Vereinfachung des Systems angestrebt. Da man mit Pauschalen jedoch nie allen gleichermassen gerecht werden kann, ist es wichtig, dass bei deren Bemessung alle möglichen Positionen und Faktoren der unterschiedlich organisierten Schulgemeinden berücksichtigt werden.

An dieser Stelle danken wir dem Leiter der Abteilung Finanzen des Amtes für Volksschule, Herrn Martin Schläpfer, herzlich für die ehrliche Offenlegung der Detailberechnungen und für seine Bereitschaft, die kritischen Fragen der Fachgruppe «Finanzen» an der Sitzung persönlich zu beantworten.

Verschiedene Positionen werden von den Schulgemeinden anders gewichtet. Es bleibt zu hoffen, dass der Regierungsrat in Anbetracht der guten finanziellen Lage des Kantons Thurgau die Beiträge an die Kosten der Schule so bemisst, dass die Schulgemeinden nach der vorgesehenen Steuerfussreduktion auch noch einen Spielraum für Innovationen haben.

Silvana Gullo
VTGS Fachgruppe Finanzen

Die Stellungnahmen zu den Vernehmlassungen können im Wortlaut unter www.vtgs./Download/Vernehmlassungen nachgelesen oder heruntergeladen werden.

KOMMUNIKATION UMFASSEND GELÖST

TELEFONIE Telefonanlagen nach Mass und individuelle Lösungen für die mobile Kommunikation.

SICHERHEIT Alarmserver, Personenschutz, GPS-Ortung und Flottenmanagement sowie Videoüberwachung.

FUNK Konzepte und Elemente für professionelle Funk- und Broadcastingsysteme.

PRÄVENTION Messungen, Analysen und Lösungen bei elektromagnetischer Belastung.

Nägele-Capaul – die kürzeste Verbindung zu optimaler Kommunikation.

Mehr unter www.naegele-capaul.ch

Chur Flims Triesen St.Gallen



ABA-Möbel für Kinderkrippen, Kindergarten und Basisstufe



Aus Überzeugung: FSC-Holz!



Kindergartenmöbel die "mitwachsen"! Schnell und einfach höhenverstellbar durch farbige Erhöhungsmodule. ABA-Möbel werden mit einheimischem Holz in eigener Produktion in höchster Qualität hergestellt. Professionelle Beratung bei Planung und Einrichtung neuer Kindergärten.

Bestellen Sie jetzt den ausführlichen Katalog!

Schulbehördemitglieder stehen im besonderen Dienstverhältnis gegenüber der Gemeinde

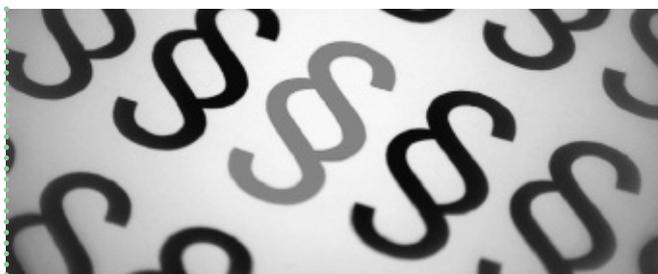
Behördemitglieder stehen in einem öffentlichrechtlichen Dienstverhältnis besonderer Art zur Schulgemeinde; sie sind für ihre behördliche Tätigkeit nicht Angestellte der Gemeinden. Zur Beurteilung vermögensrechtlicher Ansprüche eines Behördemitgliedes aus diesem besonderen Dienstverhältnis gegenüber der Gemeinde ist daher das Verwaltungsgericht als einzige Instanz zuständig (die Personalrekurskommission ist hier nicht zuständig).

Das Verwaltungsgericht hatte kürzlich einen Fall zu beurteilen, bei dem ein nicht wiedergewähltes Behördemitglied die Entschädigung für geleistete Überstunden sowie eine angemessene Besoldungsnachzahlung und eine angemessene Abgangsentschädigung verlangte. Es hielt fest, dass hierfür weder die Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (BesVO) noch die Verordnung des Regierungsrates über die Rechtsstellung des Staatspersonals (RSV) zur Anwendung komme, wie der Kläger meinte. Auch der Verweis in § 33 des Gemeindegesetzes (GemG) auf die RSV biete keine Grundlage für die geltend gemachten Forderungen. Diese Regelung gelte nur für Gemeindeangestellte, nicht aber für Behördemitglieder. Grundlage könne einzig eine besondere Regelung für Behördemitglieder auf der Stufe der Gemeinde sein. Im beurteilten Fall war keine Regelung auf Gemeindestufe hinsichtlich Besoldungsnachzahlung und Abgangsentschädigung vorhanden. Einzig betreffend präsidentiale Mehr- oder Überstunden bestand ein Behördebeschluss, den das Verwaltungsgericht als rechtmässig zu Stande gekommen wertete. Nachdem weder die Zahl der Mehrstunden noch die Höhe des Stundenansatzes bestritten wurde, sprach es dem Kläger die Entschädigung hierfür zu.



Zusammengefasst aus einem Entscheid des Verwaltungsgerichts vom 14. April 2010.

Erika Litschgi
Leiterin Geschäftsstelle VTGS



Entschädigung von Schulbehörden

Die Schulbehördemitglieder werden vom Volk gewählt. Sie stehen deshalb grundsätzlich nicht in einem Angestelltenverhältnis mit der Schulgemeinde, ausser die Schulgemeindeordnung sieht dies vor.

Die Behördeentschädigungen unterscheiden sich deshalb von den Beamtenbesoldungen. Mit dem Begriff «Entschädigung» wird zum Ausdruck gebracht, dass es sich nicht um einen Leistungslohn handelt, mit dem Zeitaufwand und Anforderungen des Amtes voll abgegolten werden. Nach wie vor haftet der nebenamtlichen Behördetätigkeit etwas vom Glanz des Ehrenamtes und der Bürgerpflicht an. Auf Grund zunehmender zeitlicher Beanspruchung der Behördemitglieder in grossen Schulgemeinden zeichnet sich eine Tendenz zur Einführung von Teilzeit- und Vollzeitämtern mit angemessenen Besoldungen ab. Grundsätzlich ist es auch möglich, nebst der Besoldung Rechte und Pflichten festzulegen oder die Rechtsstellung für das Staatspersonal sinngemäss anwendbar zu erklären. Das Ganze bedarf jedenfalls einer klaren Regelung. Zu beachten gilt es dabei die Gemeindeordnung, in der geregelt ist, ob die Kompetenz zur Festlegung der Behördeentschädigungen bei der Gemeindeversammlung oder der Behörde liegt.

Weiterbildung für Schulbehörden und Schulleiter/-innen:

Gemeinsame Angebote vom Amt für Volksschule (AV) und Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS) sowie Angebote der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) der Monate Oktober bis Dezember 2010:

Einführung in das Thurgauer Schulfinanzwesen

4 Tage

04./05./18./19. November 2010

08.30 – 16.30 Uhr

Frauenfeld

für Schulgemeinden kostenlos

Umgang mit Vielfalt in den Schulen

1 Abend

02. November 2010

18.00 – 21.00 Uhr

Frauenfeld

für Schulgemeinden kostenlos

Weitere für Schulbehörden und Schulleiter/-innen interessante Kurse der Weiterbildung Thurgau

Den Schulbehörden und Mitarbeitenden von Schulgemeinden stehen alle Kurse der Weiterbildung Thurgau zum Besuch offen. Die Weiterbildung für Schulgemeinden enthält deshalb nur schulspezifische Kurse.

Zeit- und Selbstmanagement / persönliche Arbeitstechnik

1 Tag

01. Dezember 2010

Kosten Fr. 290.–



Anmeldung

Rasch und unkompliziert möglich per Internet über www.weiterbildung.tg.ch.



Schulgemeindeinterne Weiterbildung

Strategieentwicklung und strategische Führung von Schulen konkret

Abrufkurs, 2 Tage, bzw. gemäss Situationsanalyse

Interessierte Schulgemeinden erhalten eine detaillierte Offerte

Schwierige Ereignisse in unserer Schulgemeinde

Abrufkurs, 2 Abende, bzw. gemäss Situationsanalyse

Interessierte Schulgemeinden erhalten eine detaillierte Offerte

Zusammenwirken von strategischer und operativer Führung

Abrufkurs, 1,5 Tage, bzw. gemäss Situationsanalyse

Interessierte Schulgemeinden erhalten eine detaillierte Offerte



Weitere Themen auf Anfrage

Auskunft: Roland M. Bosshart

Amt für Volksschule

Weiterbildung Schulbehörden

Telefon: 071 910 22 50

Haben Sie Anregungen für neue Kurse?

Möchten Sie eine direkte Rückmeldung über einen Kurs machen?

Brauchen Sie einen Tipp für Ihre persönliche Weiterbildung?

Wir sind für Sie da und unterstützen Sie gerne.

Erika Litschgi, Geschäftsstelle VTGS

E-Mail: erika.litschgi@vtgs.ch

Telefon: 071 414 04 50

Roland M. Bosshart, Amt für Volksschule

E-Mail: roland.bosshart@tg.ch

Telefon: 071 910 22 50

Weiterbildung für Schulleitungen

Die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG) bietet Schulleiterinnen und Schulleitern ein speziell auf ihre Bedürfnisse ausgerichtetes Weiterbildungsprogramm an. Die meisten dieser Kurse stehen auch den Schulbehördenmitgliedern zum Besuch offen.

Erfahrung erhalten – Neues fördern

Führung und Begleitung von älteren Mitarbeitenden

(03./04. September 2010)

19./20. November 2010

04. Februar 2011

Weiterbildungswoche für Schulleitungen

11. bis 14. Oktober 2010



Detaillierte Informationen

unter www.phtg.ch/weiterbildung/angebot/weiterbildung-fuer-schulleitungen.

Information zum Ostschweizer Schulleitungsforum 2011

Wie werden Schulen wirksam geführt? Zu dieser Frage können Antworten gar nicht unterschiedlicher ausfallen. Je nach Erwartungsgruppe werden sofort persönliche Kompetenzen der Schulleiterin oder des Schulleiters aufgezählt, also vermeintlich einfache, fordernde Antworten. Oder aber die Antwort ist hoch komplex und gipfelt in philosophische Überlegungen, woran man Wirksamkeit einer Bildungs- und Erziehungsinstitution überhaupt erkennen kann.

Das Ostschweizer Schulleitungs-Forum 2011, ein Weiterbildungsangebot der drei Pädagogischen Hochschulen PHGR, PHSG und PHTG, wird sich vom 10. – 13. Oktober 2011 dieser Thematik widmen. Schulleiterinnen und Schulleiter aus verschiedenen Ostschweizer Kantonen lassen sich von der Erziehungswissenschaft, der Soziologie und der Unternehmensberatung, aber auch von Führungsverantwortlichen aus verschiedenen Berufsbereichen für die Reflexion ihrer Führungspraxis inspirieren. Bei der Planung des Forums 11 verfolgt die Vorbereitungsgruppe folgende 3 Reflexionsebenen:

1. Ja, Schulleitungen sind gefordert, ihre Schulen wirksam zu führen und effizient zu organisieren. Wir möchten den Fokus in dieser Frage auf die Organisation Schule und ihre Spezifika wenden. Was können wir von Verwaltung, Dienstleistungs- oder Produktionsbetrieben lernen? Lassen sich schulspezifische Führungs- und Organisationsprinzipien formulieren? Und gibt es Erkenntnisse über den Zusammenhang von Führungs- und Arbeitsorganisation einer Schule einerseits und ihrer Wirksamkeit andererseits?

2. Ein Merkmal der Organisation Schule ist sicher das Zusammenkommen von viel Wissen und Kompetenz. Es stellt sich die Frage, ob es gelingt, die Schule so zu strukturieren, dass diese Ressourcen für die Organisation optimal nutzbar sind. Oder plakativ umgedreht: Schule kann trotz der besten Lehrkräfte ineffizient und wenig wirkungsvoll sein. Wir wollen im Schulleitungsforum 2011 erarbeiten, was Schulleitungen dazu beitragen können, damit Wissen und Kompetenz im System Schule eine hohe Wertschätzung erfahren. Aber auch reflektieren, welche strukturellen und formellen Massnahmen von Schulleitungen im Alltag umgesetzt werden können, die die Wirksamkeit von Schule unterstützen.

3. Die Wirksamkeit von Schulen ist somit der dritte Reflexionsschwerpunkt. Bezugspunkt dafür kann letztlich nur das Lernen sein. Aber wie zeigen sich positive Auswirkungen auf das Lernen der Schülerinnen und Schüler? Sicher nicht in reinen Leistungstests, dazu ist der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule zu komplex. Was sagt die Lernforschung zu günstigen institutionellen Faktoren? Es wird spannend werden, gemeinsam solche Organisationsstrukturen von Schulen zu reflektieren, welche das Lernen in den Mittelpunkt stellen.

Die Vorbereitungsgruppe des Schulleitungsforums 2011 ist dabei, die obigen Ideen in ein attraktives Kursprogramm umzuwandeln, das im Januar 2011 zur Anmeldung vorgelegt wird. Aufgrund des regen Interesses am diesjährigen Schulleitungsforum zum Thema «Professionalität» wurde die Teilnehmerzahl im Jahr 2011 auf 48 erhöht. Anmeldungen werden erst ab Januar 2011 zuhanden der PHTG angenommen.



Aktuelle Informationen finden Sie laufend unter: www.phtg.ch/weiterbildung/angebot/weiterbildung-fuer-schulleitungen/

Seminarangebote 2011

Die Weiterbildungskurse sind im neu konzipierten Flyer in übersichtlicher Kurzform aufgeführt.

Die detaillierten Ausschreibungen sind im Internet unter www.weiterbildung.tg.ch abrufbar. Auch die Kurse und Seminare der Verwaltung können von Schulbehördenmitgliedern, Schulleitungspersonen und Personal von Schulgemeinden besucht werden. Themen wie Protokollieren, Sitzungsleitung, Projektmanagement, erfolgreich Argumentieren usw. werden nicht ins Kursangebot für Schulgemeinden aufgenommen, sie sind im Ausschreibungsteil der Kantonalen Verwaltung zu finden.

Das Kursangebot für Schulgemeinden wird jeweils in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschule, dem Verband Thurgauer Schulleiterinnen und Schulleiter und dem VTGS zusammengestellt. Dank der grosszügigen Finanzierung durch das AV können diese Kurse weiterhin kostenlos angeboten werden.



Nutzen Sie das Angebot für die praxisorientierte Weiterbildung und motivieren Sie auch Ihre Kolleginnen und Kollegen, ihr Wissen zu erweitern. Die Annullierungsansätze, die ab 2011 zur Anwendung kommen, sind unterhalb der Kursangaben zu finden. Diese Gebühren werden erhoben, da in der Vergangenheit leider zahlreiche Personen ohne Abmeldung einem Kurs ferngeblieben sind.

Ursula Roth
Sekretariat Geschäftsstelle VTGS

Zusammenstellung Schulbehörden- und Schulleitungskurse 2011

Thema		Kursleitung	Termin / Dauer / Ort
1. Schul- und Personalrecht		Marcel Volkart Markus Mendelin Urs Haubensak	Do./Fr, 10./11. März 2011 Frauenfeld Fr, 18. März 2011 08.30 – 16.30
2. Einführung in das Thurgauer Schulfinanzwesen		AV, Abteilung Finanzen	Do, Fr, 27./28. Okt. 2011 Frauenfeld Do, Fr, 10./11. Nov. 2011 08.30 – 16.30
3. Treffen für Schulpflegerinnen, -pfleger u. Finanzverantwortliche		AV, Abteilung Finanzen	Di, 31. Mai 2011 Frauenfeld Do, 22. Sept. 2011 14.00 – 17.00
4. Revidiertes Beitragssystem, Schulung für Schulpflegerinnen und -pfleger und Mitarbeitende Finanzbereich	neu	AV, Abteilung Finanzen	Di, 8. Feb. 2011 Frauenfeld Di, 15. Feb. 2011 18.00 – 21.00
5. Revidiertes Beitragssystem im Überblick neu	neu	AV, Abteilung Finanzen	Di, 15. März 2011 Frauenfeld 18.00 – 21.00
6. Rechnungsprüfung in der Schulgemeinde		AV, Abteilung Finanzen	Do, 25. Aug. 2011 Frauenfeld Di, 6. Sept. 2011 18.00 – 21.00
7. ABC des Amtes für Volksschule		Walter Berger	Di, 20. Sept. 2011 Frauenfeld 18.00 – 21.00
8. Wenn ein Klassen- oder Schulwechsel nötig wird	neu	Roland M. Bosshart Urs Schrepfer	Di, 27. Sept. 2011 Frauenfeld 18.00 – 21.00
9. Eltern wirkungsvoll einbeziehen	neu	Judith Rieser	Di, 6. Sept. 2011 Frauenfeld 18.00 – 21.00

Thema		Kursleitung	Termin / Dauer / Ort
10. Feedback: Regeln und Anwendung im schulischen Umfeld	neu	Andrea Guidon	Di, 5. April 2011 18.30 – 21.30 Frauenfeld
11. Die Schule gemeinsam führen	neu	Gabriela Frei Hannes Bär Kurt Zwicker	Do, 12. Mai 2011 Do, 26. Mai 2011 18.00 – 21.00 Frauenfeld
12. Führen von Sonderpädagogischem Fachpersonal (PTM)	neu	Rolf Thalmann Rainer Nobs	Di, 8. März 2011 18.00 – 21.00 Frauenfeld
13. Kommunikation in der Schulgemeinde	neu	Walter Hofstetter, Info-Chef Kant. TG (Staatskanzlei)	Do, 17. März 2011 18.00 – 21.00 Frauenfeld
14. Instandhaltung und Instandsetzung - Technisches Gebäudemanagement	neu	Peter Gambarini	Do, 10. Feb. 2011 13.30 – 18.00 Frauenfeld
15. Optimieren des Schulsekretariats	neu	Sandra Germann Susanna Klaus	Di, 13. Sept. 2011 16.00 – 19.00 Uhr Münchwilen
16. Möglichkeiten zur Beurteilung des freien Spiels im Kindergarten	neu	Elisabeth Wiget Susi Ochsner	Do, 28. April 2011 Do, 19. Mai 2011 18.00 – 21.00 Frauenfeld
17. Qualitätsmanagement (planen – durchführen – evaluieren)		Patrick Steffen Peter Zweidler	Do, 3. März 2011 Mi, 6. April 2011 18.30 – 21.30 Frauenfeld

Abrufkurse für schulgemeindeinterne Weiterbildung

Für Weiterbildungen in den Schulgemeinden stehen folgende Abrufkurse zur Verfügung:

Strategieentwicklung und strategische Führung		Bruno Hofer
Qualitätsmanagement	neu	P. Zweidler / P. Steffen
Management von schwierigen Ereignissen		Toni Peterhans / SKIT
Eltern wirkungsvoll einbeziehen	neu	Judith Rieser

Weitere Kursthemen sind gemäss Absprache möglich.

Kurse für Schulbehörden und Schulleitungen Abmeldung / Annullierungsansätze (ab Kursjahr 2011)

Bei Abmeldungen wird eine Annullierungsgebühr verrechnet.

Kurse, die für Schulbehördemitglieder und Schulleitungen kostenlos sind:

- Bei Abmeldungen nach Zustellung der Einladung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.– verrechnet.
- Für Abmeldungen, welche später als 10 Arbeitstage vor Seminarbeginn eintreffen, oder bei unentschuldigtem Nichterscheinen beträgt die Annullierungsgebühr CHF 100.–.

Kurse, die für Schulbehördemitglieder und Schulleitungen kostenpflichtig sind:

Bei Abmeldungen nach Zustellung der Einladung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.– verrechnet. Für Abmeldungen, welche später als 10 Arbeitstage vor Seminarbeginn eintreffen, beträgt die Annullierungsgebühr 50% und bei Abmeldungen innerhalb von drei Arbeitstagen vor Seminarbeginn oder bei unentschuldigtem Nichterscheinen 100% der Seminaransätze. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (Krankheit, Unfall usw.) kann auf schriftliches Gesuch die Annullierungsgebühr teilweise oder ganz erlassen werden.



Das Weiterbildungsprogramm erscheint dieses Jahr in Form eines Flyers und wird in der ersten Oktoberwoche an die Schulgemeinden versandt.

Die schwierigen Jahre danach

Wenn sich zwei oder mehrere Schulgemeinden zu einer neuen Körperschaft zusammenschliessen, dann geschieht dies aufgrund von intensiven Überlegungen. Ein langer Prozess geht solchen Entscheidungen voraus, bis schliesslich Argumente zu überzeugen vermögen. Unsicherheiten und Befürchtungen begleiten einen solchen Schritt. In dieser Situation ist man versucht, sich so umfassend wie möglich abzusichern. Es geht schliesslich um ganz wichtige Dinge wie den Erhalt der Lebensqualität, der Schulqualität, der Schulstandorte, usw. In der Gemeindeordnung der neuen Schulgemeinde werden dann auch «Nägel mit Köpfen» gemacht: Schulstandorte und Behördensitze werden zugesichert oder sogar Ausstiegsklauseln vorgesehen.

Der Start der neuen Schulgemeinde kann gelingen, denn schliesslich waren die Argumente überzeugend. Wenn nun aber ein paar Jahre (oder Monate) später beispielsweise die Entwicklung der Schülerzahlen hinter den Erwartungen zurückbleibt, grössere Investitionen in die Infrastruktur anstehen oder auch Qualitätsansprüche sich verändern, kann sich die Frage nach der «richtigen» Anzahl Schuleinheiten wieder stellen. Die neue Behörde ist gefordert und erlebt eine grosse Belastungsprobe.

Es muss eine Entscheidung getroffen und diese gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern vertreten werden. Aufgrund ihrer Zusammensetzung ist die Behörde oft nicht in der Lage, objektiv und zum Vorteil für die neu geschaffene Körperschaft einzustehen. Ihre Mitglieder funktionieren als Delegierte ihrer Herkunftsdörfer und als Vertreter von individuellen Dorfinteressen. Sie geraten in einen schwierigen Loyalitätskonflikt. Wie auch in der Mathematik $a + b$ als Summe nicht ab ergeben kann, so können zwei Schulgemeinden nicht als Summe der beiden bisherigen Schulgemeinden ausgedrückt werden. Vielmehr müssen die Stärken der bisherigen Schulgemeinden zusammengeführt werden, um etwas Neues entstehen zu lassen. Mit Pythagoras ausgedrückt hiesse es dann, $a^2 + b^2 = c^2$. Die neu geschaffene Schulgemeinde ist also etwas Neues und Stärkeres (als Potenz!) und sie verfügt über eine eigene Identität. Sie soll sich ihrerseits und in ihrer Gesamtheit autonom weiter entwickeln können.

Dieselbe Überlegung ist auch auf die Behördentätigkeit zu übertragen. Die Behörde ist für die Entwicklung der neuen Schulgemeinde in ihrer ganzen Dimension ver-

antwortlich. Dieser Schritt ist schwierig zu vollziehen und fällt besonders dort schwer, wo sich einzelne ihrer Mitglieder – teilweise bestärkt durch eine einengende Gemeindeordnung – als Interessensvertreter verstehen.

Um aus dieser Dilemma-Situation herauszufinden, ist oft eine intensive Besinnung auf den eigentlichen Auftrag einer Schulbehörde erforderlich. Dieser Prozess erfordert viel Energie und führt letztlich dennoch zur Erkenntnis, dass nicht immer alle Erwartungen erfüllt werden können. Die Behördentätigkeit hat eben auch mit «Bürde» zu tun. Die OBT hat lange Erfahrung in der Begleitung von solchen Prozessen. Nehmen Sie bei Bedarf mit uns Kontakt auf.

OBT AG

Jean-Pierre Sutter, mag.oec.HSG




OBT AG

Rorschacher Strasse 63

9004 St. Gallen

Telefon 071 243 34 34

VTGS-Dienstleistungen

Programm zur Pensenberechnung für die Hauswartung an Schulen

Haben Sie neu gebaut, an- oder umgebaut oder es findet ein Mitarbeiterwechsel statt und Sie möchten das Pensum für die Hauswartung in Ihren Schulhäusern und Turnhallen neu berechnen? Mit dem VTGS-Pensenberechnungsprogramm ist es möglich, dies auf einfache Art selber zu machen.

Handbuch für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an Schulen

Die Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, so auch die Schulgemeinden, zum Schutze von Gesundheit und zur Verhütung von Unfällen, Massnahmen zu treffen.

Wer bei der Förderung von Sicherheit und Gesundheitsschutz Erfolg haben will, muss überlegt und gezielt vorgehen. Das Handbuch für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an Schulen ist nach den 10 Elementen für sichere und gesunde Arbeitsplätze strukturiert und enthält das Grundwissen für die Erarbeitung eines eigenen Sicherheitssystems.

Auskünfte und Bestellung über www.vtgs.ch – Dienstleistungen oder telefonisch bei der VTGS-Geschäftsstelle.



Verband Thurgauer Schulgemeinden
Geschäftsstelle, Webi-Zentrum
Romanshorneerstrasse 28, 8580 Amriswil
Telefon 071 414 04 50, geschaeftsstelle@vtgs.ch



Veranstaltungen

VTGS

Jahresversammlung 2010

Freitag, 19. November 2010, 18.00 Uhr, Fischingen
Rahmenprogramm: Beginn 16.00 Uhr
Termin bitte vormerken, Einladung mit detailliertem Programm folgt.

Amt für Volksschule (AV)

AV-Info-Veranstaltung für Schulbehörden und Schulleitungen

Zusammenarbeit der Schulen mit
Vormundschaftsbehörden
Mittwoch, 10. November 2010
19.00 – 22.00 Uhr
Aula Kantonsschule, Frauenfeld

Qualitätsentwicklung in Schulen konkret

ICT – Möglichkeiten der Umsetzung
Mittwoch, 10. November 2010
14.00 – 16.30 Uhr
Singsaal, Schulhaus Bächelacker
Blumenaustrasse 9, 8360 Eschlikon
Kontakt: susanne.pauli@tg.ch oder Tel. 052 724 29 31

Kurs

Grundwissen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Beim VTGS wurde mehrmals angefragt, ob erneut ein Kurs zum Thema Arbeitssicherheit (siehe linke Spalte) durchgeführt wird. Bei genügend Teilnehmern werden wir einen weiteren Kurs organisieren.



Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bei unserer Geschäftsstelle.
ursula.roth@vtgs.ch, Tel. 071 414 04 51



Lernen macht intelligent

Warum Begabung gefördert werden muss



Aljoscha Neubauer / Elsbeth Stern
Erschienen: 2009
287 Seiten
Fr. 16.90
ISBN 978-3-442-15562-0
Verlag Goldmann

Die Grundlagen für mehr Lust am Lernen in Schule und Gesellschaft

Intelligenz kann man lernen, so die These der Kognitionspsychologen Aljoscha Neubauer und Elsbeth Stern. Sie beschreiben die genetischen und neurobiologischen Grundlagen und erläutern, welche Rolle die soziale Umwelt spielt, welche Lernangebote wann passen und welche praktischen Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind.



Der Buchtipp wurde vom Buchladen Sirmach geliefert. Herzlichen Dank an Herrn Guido Besio!

Der Appenzeller Holenstein
besass ein kleines Töchterlein,
das in der zweiten Klasse war.
Ab heut sei sie ein Shootingstar,
erzählte Trix beim Essen cool,
sie gumpe jetzt im Hallenpool
vom Böckli in den Gummireifen
und könne unter Wasser diven,
mit beiden Nasenlöchern down,
bis an den roten Swimming-Zaun.
Da fragte Holenstein das Trixli,
woher sein tolles Badenixli
die schicken Englischwörter hätte.
Das kommt halt davon, dass ich chatte,
erklärte Trix und fügte bei,
dass sie in einer Taskforce sei,
die mache mit Herrn Lehrer Stamm
das Ostereier-Paint-Programm
und tütschle Eier, Gupf auf Spitz,
in Workshops à je sieben Kids.
Da sagte Holenstein, potz Tonder,
die Schule wecke seinen Gwonder,
da Gäbe es bigoscht viel Gfreuts,
der Lehrer habe Sprotz und Speuz,
worauf die Trix ihn fragend mass:
was ist das?

Eugen Auer

Ein Appenzeller namens..., Band 2



Wir übernehmen
 Verantwortung
 in Ihrer Region!



IHR PARTNER FÜR DIE SCHULE

Wir beraten Sie gerne.

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail!

Telefon 0848 84 92 92 | Telefax 0848 84 92 93 | E-Mail bb@witzig.ch

Witzig The Office Company | Hauptsitz Frauenfeld | Hungerbühlstrasse 22 | 8501 Frauenfeld

Frauenfeld | Arbon | Baar | Baden | Basel | Bern | Kreuzlingen | Luzern | Schaffhausen | St. Gallen | Weinfelden | Zürich

REDUCE TO THE MAX UNTERHALTSPLANUNG MIT MS EXCEL

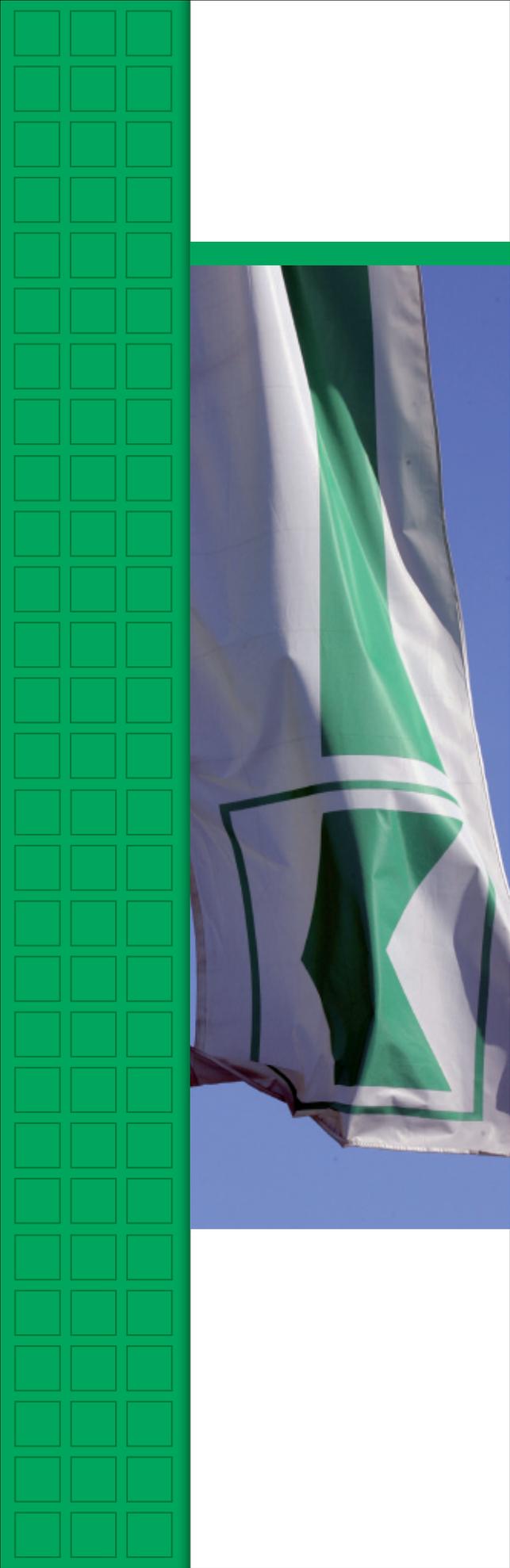
Zustandsübersicht		Alterung in Prozent und Massnahmen												Funktionsebenen						
Referenzdatum	Objekt	Objekt-Detail bzw. Inspektion/Wartung	Bemerkungen	G	neu	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	Frühester Instands-Zeitpunkt	Spätester Instands-Zeitpunkt	Frühester Ersatz-Zeitpunkt	Spätester Ersatz-Zeitpunkt	
		PERIODISCHE INSTANDHALTUNG UND ÜBERWACHUNG																		
		BAUKONSTRUKTION																		
	Ausstreppen zum Gebäude	1993 Risse, Geländer, Bodenablauf, rostende Armierung an Untersicht oder Stützmauer		30	60												2008	2013	2014	2022
	Vordächli zum Gebäude	1993 Allgemeine Kontrolle: Aufhängung, Eindeckung, Dachrinnen, Korrosion, Schmutz		30	60												2008	2013	2014	2022
	Lichtschächte zu LUG	1993 Allgemeine Kontrolle, Gitterzustand und Gittersicherung, Ablaufkontrolle		30	50												2011	2016	2017	2025
	Fassade, Mauerwerk Sichtbeton	1993 Sichtbeton: Risse, Blasenbildung, Sichtbarwerden der Armierung, Rostspuren		50	30												2021	2030	2031	2045
	Fassade, Mauerwerk Beton	1993 Beton mit Farbstrich: Risse, Blasenbildung, Abblättern des Anstriches, Sichtbarwerden der Armierung, Rostspuren		50	40												2016	2025	2026	2040
	Fassade, Mauerwerk Verputzt	1993 Verputze und Anstrich: Risse, Verfärbung, Algenbildung, Blasenbildung (speziell bei Aussenwärmedämmung), Verwitterung		30	60												2008	2013	2014	2022
	Fassade, Mauerwerk Sichtmauer	1993 Stein oder Backstein: Verfärbungen, Mörtelfugen, abschleifendes Material, Belüftungsschlitze		50	40												2016	2025	2026	2040
	Fassade, Mauerwerk Vorgehängt	1993 Vorgehängte Metall- und Steinfassaden: Aufhängung / Verankerung, Korrosion, Schutzanstrich, Verfärbungen, Hinterlüftung		40	20												2023	2030	2031	2042
	Fassade Allgemeine Kontrollen	1993 Sickerstreifen entlang Fassade: ist die Sickerfunktion gewährleistet? Jäten und Reinigung siehe unter 'Umgebungsarbeiten'.		30	70												2005	2010	2011	2019
	Fassade Allgemeine Kontrollen	1993 Grundmauern auf Risse, aufsteigende Feuchtigkeit, Sauberkeit		50	30												2021	2030	2031	2045
	Fassade Allgemeine Kontrollen	1993 Dehnung-Kittfugen (Dilatationen) im Aussen- und gleichzeitig Innenbereich		15	100												2004	2006	2007	2010

FUNKTIONSEBENEN:

- INSTANDHALTUNG
- INSTANDSETZUNG
- BUDGETIERUNG
- INVENTARISIERUNG
- INKL. ANLAGEN-
BUCHHALTUNG
- HISTORISIERUNG
VON MASSNAHMEN

UNSERE DIENSTLEISTUNGEN: ENTWICKLUNG UND VERKAUF VON GEBÄUDE-MANAGEMENT-SOFTWARE (U.A. VTGS-VERSION «PENSBERECHNUNG FÜR DIE HAUSWARTUNG»), GEBÄUDEDATENERHEBUNGEN, GEBÄUDEZUSTANDSBEURTEILUNGEN UND INVESTITIONSPLANUNG, PENSBERECHNUNGEN FÜR DIE HAUSWARTUNG.





Heim vorteil!

Der Thurgau ist unser Zuhause. Wir kennen die Menschen, die hier wohnen und wissen um die lokalen Marktverhältnisse. **Das ist ein echter Heimvorteil.** Ihn nutzen wir bei der persönlichen Beratung unserer Kundinnen und Kunden. Eine unserer 30 Bankstellen ist auch in Ihrer Nähe. Rufen Sie uns an oder kommen Sie vorbei. Wir freuen uns auf Sie.

Telefon 0848 111 444

www.tkb.ch



**Thurgauer
Kantonalbank**

Gemeinsam wachsen.